מדינת ישראל

משרדי הממשלה

סוגי

יחסי ישראל-גרמניה

1976 - 1962

C/6689/39

שם תיק: לשכת רה"מ בן-גוריון, אשכול, מאיר ורבין-
יחסי ישראל -גרמניה.

מזהה פיזי ג-6689/39

מזהה פריט 000wikw

כתובת 2-107-10-4-4 תאריך הדפסה 26/06/2016

משרד

מחלקה

תיק מס'

A k t e n v e r m e r k

Betr.: Israel-Abkommen;
Protokoll und Warenliste für das Abkommensjahr 1962

1. Im Hinblick auf die Veränderlichkeit des israelischen Einfuhrbedarfs können Beträge, die bei einzelnen Positionen unausgenutzt bleiben, wie bisher im beiderseitigen Einvernehmen anderen Positionen zugeschlagen werden.

2. Entsprechend der im 12. Protokoll in Ziffer 2 getroffenen Vereinbarung über Vorbestellungen und der in diesem Zusammenhang erfolgten Aufschlüsselung der für Warenbestellungen noch verfügbaren Gruppenbeträge sowie der für mögliche Templer-Zahlungen erforderlichen Aufstockung des Gruppenbetrages V auf 18,5 Mio DM zu Lasten der Gruppen I bis IV wird das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft für das Abkommensjahr 1962 die notwendigen Ausgleichs-Umbuchungen vornehmen.

   Unter Berücksichtigung der im Abkommensjahr 1961 erfolgten Umbuchungen hat sich die im 12. Protokoll in Ziffer 2 über weitere Vorbestellmöglichkeiten wiedergegebene Aufstellung des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft für die Abkommensjahre 1964 und 1965 wie folgt geäandert:

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
1964	6.784	3o.182	5.o54
1965		56.582	13.354

Die Gemischte Kommission

Der israelische Vorsitzende — Der deutsche Vorsitzende

gez. Dr. F. Shinnar — gez. Görs

Vierzehntes Protokoll

über die Beratungen der Gemischten Kommission
zur Durchführung des Abkommens vom 1o. September 1952
zwischen dem Staate Israel und der Bundesrepublik Deutschland

Die gemäß Artikel 13 des Abkommens vom 1o. September 1952 zwischen dem Staate Israel und der Bundesrepublik Deutschland (im folgenden "Abkommen" genannt) gebildete Gemischte Kommission hat Einvernehmen über folgendes erzielt:

1. Grundsätzliches

   Die in diesem Protokoll niedergelegten Vereinbarungen enthalten keine Änderungen der Bestimmungen des Abkommens; bei Auftreten von Zweifelsfragen bleiben die Bestimmungen des Abkommens für die Entscheidungen der Gemischten Kommission maßgebend.

2. Warenliste

   Die für das Haushaltsjahr 1956 gemäß Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 13(c)(ii) des Abkommens festgesetzte Warenliste (veröffentlicht mit Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 18/56 im Bundesanzeiger Nr. 68 vom 7. April 1956) gilt für das Abkommensjahr 1962 (1. April 1962 bis 31. März 1963) entsprechend. Die Abweichungen gegenüber der dem Abkommen als Anhang beigefügten Warenliste haben nur für das Abkommensjahr 1962 Geltung.

   Bemerkungen

   Zu Gruppe II

   Soweit noch Abkommensmittel für Vorbestellungen in Gruppe II auf Grund des Fünften Protokolls vom 22. Juli 1955 an die Israel Mission zu zahlen sind, kann die Israel Mission im Abkommensjahr 1962 die auf Grund von diesen Vorbestellungen an sich in gleichmäßigen Vierteljahresraten aus fälligen Haushaltsmitteln zu leistenden Zahlungen schon zu den Fällig-

2/...

keitszeitpunkten der Teilbeträge der haushaltsmäßigen Jahresleistungen und in deren Rahmen vornehmen. In diesem Fall verpflichtet sich die Israel Mission, der Bundesrepublik den durch Vorausanforderung von Haushaltsmitteln entstehenden Zinsverlust zu erstatten, für dessen Berechnung ein Zinssatz in Höhe des jeweiligen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zugrunde gelegt wird. Bezüglich der Erstattung des Zinsverlustes scheiden diejenigen Bestellscheine aus, die unter die Vereinbarungen von 1958 über die Vorbestellungen der Israel Mission auf kreditorischer Basis fallen.

3. Im Abkommensjahr 1961 nicht verbrauchte Beträge

Nicht verbrauchte Beträge, die auf das Abkommensjahr 1962 übertragen werden (Artikel 9(b) des Abkommens), sind für diejenigen Positionen der Gruppen I bis III bzw. für die Gruppe IV zusätzlich zu verwenden, bei denen sie bisher angesetzt waren.

4. Öllieferungen

Die Regelung für die Lieferung von Öl durch Ölgesellschaften im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an Israel, die für die Zeit bis zum 31. März 1954 in den dem Abkommen beigefügten Schreiben 4 a und 4 b erfolgt ist, wird gemäß Absatz 6 dieser Schreiben für das Abkommensjahr 1962 in Höhe von 75,0 Millionen DM fortgesetzt. Die Einzelheiten sind in den dem Sechsten Protokoll als Anlagen 4 a/b und 5 a/b beigefügten Briefwechseln festgelegt. Die Bezugnahme auf das deutsch-britische Zahlungsabkommen entfällt jedoch.

Ferner besteht Einvernehmen, daß - im Falle der Vorausverwendung von für Ölkäufe vorgesehenen Haushaltsmitteln - für die Berechnung des der Bundesrepublik Deutschland entstehenden und ihr zu erstattenden Zinsverlustes ein Zinssatz von 3 % p.a. zugrunde gelegt wird. Für den Fall, daß die Bundesrepublik Deutschland ihren Kreditplafond bei der Deutschen Bundesbank in Anspruch nehmen muß und ihr dadurch

ein höherer Zinsverlust entsteht, bleibt es ihr vorbehalten, die Berechnung des Zinsverlustes von diesem Zeitpunkt ab unter Zugrundelegung des jeweiligen Diskontosatzes der Deutschen Bundesbank zu beanspruchen.

Für die Berechnung des Zinsbetrages werden die erst später feststellbaren tatsächlichen Vorausanforderungen zugrunde gelegt.

Bonn, den 5. April 1962

Die Gemischte Kommission

Der deutsche Vorsitzende — Der israelische Vorsitzende

gez. Görs — gez. Dr. Shinnar

Anlage 1 a

zum Vierzehnten Protokoll
vom 5. April 1962

Der Vorsitzende
der Deutschen Delegation
in der deutsch-israelischen
Gemischten Kommission

Bonn, den 5. April 1962

Herr Vorsitzender!

In Abweichung von der in Ziffer 4 dieses Protokolls und dem zugehörigen Briefwechsel getroffenen Regelung soll die Zahlung der zweiten Ölrate in Höhe von 37,5 Millionen DM im Abkommensjahr 1962 ausnahmsweise bereits zusammen mit der Zahlung der ersten Rate erfolgen, sofern nach der Kassenlage der Bundesrepublik die Vorauszahlung vertretbar ist. Es besteht Einvernehmen, daß für die Zeit vom 15. April bis zum 15. August 1962 der von israelischer Seite der Bundesrepublik Deutschland zu erstattende Zinssatz 3 1/2 % p.a. betragen wird.

Absatz 2, Satz 2 a.a.O. bleibt hierdurch unberührt.

Ich bitte, mir Ihr Einverständnis zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Görs

An den
Herrn Vorsitzenden
der Israelischen Delegation
in der deutsch-israelischen
Gemischten Kommission
K ö l n /Rhein

Anlage 1 b

zum Vierzehnten Protokoll
vom 5. April 1962

Der Vorsitzende
der Israelischen Delegation
in der deutsch-israelischen
Gemischten Kommission

Bonn, den 5. April 1962

Herr Vorsitzender!

Ich habe die Ehre, Ihnen den Eingang des Schreibens vom 5. April 1962 zu bestätigen, das folgenden Wortlaut hat:

"In Abweichung von der in Ziffer 4 dieses Protokolls und dem zugehörigen Briefwechsel getroffenen Regelung soll die Zahlung der zweiten Ölrate in Höhe von 37,5 Millionen DM im Abkommensjahr 1962 ausnahmsweise bereits zusammen mit der Zahlung der ersten Rate erfolgen, sofern nach der Kassenlage der Bundesrepublik die Vorauszahlung vertretbar ist. Es besteht Einvernehmen, daß für die Zeit vom 15. April bis zum 15. August 1962 der von israelischer Seite der Bundesrepublik Deutschland zu erstattende Zinssatz 3 1/2 % p.a. betragen wird.

Absatz 2, Satz 2 a.a.O. bleibt hierdurch unberührt.

Ich bitte, mir Ihr Einverständnis zu bestätigen."

Ich erkläre Ihnen hierzu mein Einverständnis.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Dr. Shinnar

An den

Herrn Vorsitzenden
der Deutschen Delegation
in der deutsch-israelischen
Gemischten Kommission

B o n n

Anlage 2 a

zum Vierzehnten Protokoll
vom 5. April 1962

Der Vorsitzende
der Deutschen Delegation
in der deutsch-israelischen
Gemischten Kommission

Bonn, den 5. April 1962

Herr Vorsitzender!

Außer der heute vereinbarten Vorziehung der zweiten Ölrate soll von der am 15. August 1962 fälligen restlichen zweiten Rate der Jahresleistung ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 22 Millionen DM zusammen mit der ersten Rate gezahlt werden, sofern nach der Kassenlage der Bundesrepublik die Vorauszahlung vertretbar ist. Es besteht Einvernehmen, daß für die Zeit vom 15. April bis zum 15. August 1962 der von israelischer Seite der Bundesrepublik Deutschland zu erstattende Zinssatz 3 1/2 % p.a. betragen wird.

Ich bitte, mir Ihr Einverständnis zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Görs

An den
Herrn Vorsitzenden
der Israelischen Delegation
in der deutsch-israelischen
Gemischten Kommission
K ö l n /Rhein

Anlage 2 b

zum Vierzehnten Protokoll
vom 5. April 1962

Der Vorsitzende
der Israelischen Delegation
in der deutsch-israelischen
Gemischten Kommission

Bonn, den 5. April 1962

Herr Vorsitzender!

Ich habe die Ehre, Ihnen den Eingang des Schreibens vom 5. April 1962 zu bestätigen, das folgenden Wortlaut hat:

"Außer der heute vereinbarten Vorziehung der zweiten Ölrate soll von der am 15. August 1962 fälligen restlichen zweiten Rate der Jahresleistung ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 22 Millionen DM zusammen mit der ersten Rate gezahlt werden, sofern nach der Kassenlage der Bundesrepublik die Vorauszahlung vertretbar ist. Es besteht Einvernehmen, daß für die Zeit vom 15. April bis zum 15. August 1962 der von israelischer Seite der Bundesrepublik Deutschland zu erstattende Zinssatz 3 1/2 % p.a. betragen wird.

Ich bitte, mir Ihr Einverständnis zu bestätigen."

Ich erkläre Ihnen hierzu mein Einverständnis.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Dr. Shinnar

An den

Herrn Vorsitzenden
der Deutschen Delegation
in der deutsch-israelischen
Gemischten Kommission

Bonn

Fünzehntes Protokoll

über die Beratungen der Gemischten Kommission betreffend die Durchführung des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel

Es besteht Einvernehmen über folgendes:

1. Grundsätzliches

Die in diesem Protokoll niedergelegten Vereinbarungen, zu denen auch die als Anlage beigefügten Erläuterungen zur Durchführung des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel gehören, enthalten keine Änderungen der Bestimmungen des Abkommens; bei Auftreten von Zweifelsfragen bleiben die Bestimmungen des Abkommens für die Entscheidungen der Gemischten Kommission maßgebend.

2. Abwicklung der Transporte

Versendungen im Rahmen des Abkommens erfolgen grundsätzlich über einen deutschen Seehafen. Falls dies unter Berück - sichtigung aller Umstände wirtschaftlich nicht zumutbar ist (Artikel 8(d) des Abkommens), kann die Israel Mission im Einvernehmen mit der deutschen Seite andere Seehäfen benutzen.

3. Globalverträge über Dienstleistungen

Verträge mit deutschen Versicherungsunternehmen über Generalversicherungs-Policen und Sammelverträge über Dienstleistungen mit deutschen Unternehmen werden gemäß Anhang zu Artikel 7 des Abkommens von der Israel Mission dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft vorgelegt.

4. Lizenzgebühren

Falls im Rahmen des Abkommens Waren gekauft werden, deren Verwendung mit der Ausnutzung eines deutschen Patentes oder eines ähnlichen Rechts verbunden ist, kann die Bezahlung etwa vereinbarter Lizenzgebühren aus dem Dienstleistungskonto er -

folgen. Die hierfür erforderliche Genehmigung ist beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zu beantragen.

5. Dieses Protokoll tritt an die Stelle des am 22. Juni 1960 unterzeichneten Elften Protokolls, das dadurch gegenstandslos wird.

Bonn, den 5. April 1962

Die Gemischte Kommission

Der deutsche Vorsitzende	Der israelische Vorsitzende
gez. Görs	gez. Dr. F. Shinnar

Anlage

zum Fünzehnten Protokoll
vom 5. April 1962

Erläuterungen

zur Durchführung des Abkommens vom 10. September 1952
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel

1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Erläuterungen sind

a) " Israel-Abkommen": das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel (BGBl. 1953 II. S. 35).

b) " Israel-Mission" gemäß Artikel 12(a) des Israel-Abkommens: die Israel-Mission in Köln.

c) " Bundesstelle " gemäß Anhang zu Artikel 7 des Israel-Abkommens: das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt a.M. - nachfolgend " Bundesamt " genannt.

d) " Gemischte Kommission ": die gemäß Artikel 13 des Israel-Abkommens eingesetzte Kommission.

2. Anwendung von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts

Die Warenausfuhr sowie der Dienstleistungsverkehr im Rahmen des Israel-Abkommens richten sich nach den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (Außenwirtschaftsverordnung - AWV) vom 22. August 1961 (BGBl. I S. 1381).

Auf den nach § 8 Abs. 3 AWV genannten Ausfuhrscheinen (Anlage A 1 und A 2 zur AWV) setzt der Verkäufer bei Verwendung der Anlage A 1 unter III, bei Verwendung der Anlage A 2 unter Nummer 15 ein: " ..... DM gemäß Israel-Abkommen". Bei Nummer 4 (Anlaß der Ausfuhr) bringt der Verkäufer einen roten Stempelaufdruck " Ausfuhr gemäß Israel-Abkommen auf Grund Bestellschein Nr. ..... " oder einen entsprechenden deutlichen sichtbaren Vermerk an.

Im Falle der Verwendung deutscher Seeschiffe für die Verschiffung von Waren, die im Rahmen des Israel-Abkommens geliefert werden, und Zahlung der Transportkosten aus dem Israel-Abkommen, bezeichnet das Seeschiffahrtsunternehmen den von ihm zu Lasten des Abkommens erlösten DM-Betrag, der nach § 67 AWV mit Vordruck " Einnahmen und Ausgaben der Seeschiffahrt" (Anlage Z 8 zur AWV) zu melden ist, in einer der Spalten " Land " der Nummer 1 (Einnahmen von Gebietsfremden) des genannten Vordrucks mit

" DM-Fracht gemäß Israel-Abkommen".

Die Vorschriften der §§ 17 und 18 AWV über genehmigungsbedürftige Ausfuhr werden durch das Bestellschein-Verfahren nicht berührt. Die Lieferfirma hat trotz Feststellungsvermerk des Bundesamtes die Ausfuhrgenehmigung entsprechend den Vorschriften der AWV zu beantragen.

Das Bundesamt wird im Zusammenhang mit seinem Feststellungsvermerk auf dem Bestellschein der Israel Mission den deutschen Vertragspartner auf die Beachtung der Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie deren Anwendung hinweisen.

3. Angebotsabgabe

Firmen, die im Rahmen des Israel-Abkommens Waren liefern oder Dienstleistungen erbringen wollen, müssen sich mit ihren Angeboten ausschliesslich an die israelischerseits mit der Durchführung des Israel-Abkommens allein beauftragte und als Käufer auftretende Israel-Mission, Köln-Ehrenfeld, Subbelrather Str. 15, wenden. Die Israel-Mission wird die entsprechend Artikel 7(a) des Israel-Abkommens an sie zu richtenden Angebote nur von den Lieferwerken oder solchen Handelsfirmen entgegennehmen, welche branchenüblich oder herkömmlich ständig mit dem Absatz der Erzeugnisse der Lieferwerke betraut sind. Sie wird sich wegen der Abgabe von Angeboten auch nur unmittelbar an die deutschen Lieferfirmen wenden und im allgemeinen Provisionsvertreter nicht einschalten.

- 3 -

4. Vergabe der Aufträge

Die israelische Seite stimmt der sinngemäßen Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu. Zwischen der deutschen und der israelischen Seite besteht Einvernehmen darüber, daß nur Grundsätze der VOL angewendet werden.

Die Israel Mission wird Unternehmen, die zu dem Kreis der " bevorzugten Bewerber " gehören (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und gleichgestellte Personen, Betriebe in notleidenden Gebieten, Verfolgte, Evakuierte) bei wirtschaftlich gleichen Angeboten bevorzugt berücksichtigen.

5. Auftragserteilung

a) Die Israel Mission erteilt die Aufträge an die Lieferfirmen mit einem Bestellschein (Anlage 1) und leitet diesen dem Bundesamt zu.

b) Das Bundesamt prüft, ob der Auftrag im Bestellschein den Bestimmungen des Israel-Abkommens, insbesondere den Artikeln 5, 6 und 8 entspricht. Stimmt der Auftrag mit den Bestimmungen des Israel-Abkommens überein, versieht das Bundesamt den Bestellschein mit einem entsprechenden Feststellungsvermerk und leitet die entsprechenden Ausfertigungen des Bestellscheines der Israel Mission wieder zu. Der Feststellungsvermerk gibt der deutschen Lieferfirma die Gewähr dafür, daß die Bezahlung im Rahmen des Israel-Abkommens zulässig ist.
Bei landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen holt das Bundesamt vor Erteilung des Feststellungsvermerkes die Stellungnahme der Außenhandelsstelle für Erzeugnisse der Ernährung und Landwirtschaft, Frankfurt a.M., ein.
Bei Vorbestellungen auf spätere Abkommensjahre erhält der Feststellungsvermerk des Bundesamtes zum Bestellschein folgenden Zusatz:

-4-

" Die Bezahlung im Rahmen des Israel-Abkommens ist zulässig. Es wird darauf hingewiesen, daß durch diesen Feststellungsvermerk, der sich lediglich auf die obengenannte Bestellung der Israel Mission, Köln, bezieht, Rechte der Lieferfirma gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht begründet werden."

Der vorgedruckte Satz des Feststellungsvermerks " Zahlungsgenehmigung ist vorgemerkt " wird gestrichen.

c) Der Bestellschein wird der Lieferfirma von der Israel Mission übersandt.

d) Jede Änderung des Bestellscheins wird von der Israel Mission der Lieferfirma mit einer Berichtigung zum Bestellschein mitgeteilt. Diese Berichtigung muß zu ihrer Gültigkeit vom Bundesamt bestätigt werden.

e) Die Annullierung eines Bestellscheins erfolgt im Einvernehmen zwischen der Israel Mission und der Lieferfirma auf besonderem Formular. Die Annullierung ist vom Bundesamt zu bestätigen.

6. Montagen, Wartung und Instandsetzung in Israel

Derartige Leistungen werden nicht über das Israel-Abkommen verrechnet. Sie sind daher im Bestellschein nicht aufzuführen. Vom Vertragspreis sind sie auszuschließen.

7. Erfüllung israelischer Ansprüche auf Gewährleistung usw.

Ergeben sich aus der Durchführung des Israel-Abkommens israelische Ansprüche auf Gewährleistung wegen Mängel, auf Schadenersatz, aus Havarie sowie aus anderen Haftungsgründen im Verkehrswesen, auf Grund ungerechtfertigter Bereicherung und auf Entrichtung von Vertragsstrafen, so sind sie durch Zahlung auf ein " Warenkonto" der Israel Mission zu erfüllen. Zahlungen auf dieses Konto wird die Israel Mission dem Bundesamt mitteilen.

8. Seetransportaufträge

Nimmt die Israel Mission für die Verschiffung von Waren deutschen Seeschiffraum in Anspruch, so ist an Stelle eines Bestellscheins

der Vordruck " Seetransportauftrag" (Anlage 2) zu verwenden. Der Rechnung des Schiffahrtsunternehmens ist ein nichthandelbares Konnossement über die verschiffte Ware beizufügen. Im übrigen ist nach Ziffer 5 a bis e zu verfahren.

9. Sonstige Transport- und Dienstleistungsaufträge

Nimmt die Israel Mission für die sonstige Beförderung von Waren innerhalb des Bundesgebietes Dienstleistungen deutscher Verkehrsunternehmen oder andere Dienstleistungen Gebietsansässiger in Anspruch, so findet das Bestellschein-Verfahren gemäß Ziffer 5 keine Anwendung. Die Israel Mission wird die Kosten derartiger Dienstleistungen ohne vorherige Bestätigung durch das Bundesamt aus ihren Verwaltungskonten bezahlen.

10. Anforderung und Bereitstellung der Haushaltsmittel

a) Die Israel Mission wird Geldmittel aus fällig gewordenen Jahresleistungen beim Bundesamt jeweils nur in der Höhe anfordern, wie sie notwendig sind zur Bezahlung der bei ihr eingereichten oder zu erwartenden fälligen Rechnungen oder der auf Grund von Bestellscheinen genehmigten Anzahlungen und Bankakkreditive.

b) Bei Zahlungsvereinbarungen " Kasse/Dokumente" sowie bei termingebundenen Zahlungen (Ratenzahlungen) fordert die Israel Mission die entsprechenden Geldmittel fristgerecht - getrennt nach abwickelnden Geldinstituten und in vierfacher Ausfertigung - beim Bundesamt an. Diese Anforderungen sollen im allgemeinen die innerhalb von vier Wochen zu erwartenden Zahlungsfälligkeiten umfassen. Dabei sind die Nummern der Bestellscheine und die Beträge (Rechnungswert bzw. Teilzahlungsbetrag) im einzelnen anzugeben.
Das Bundesamt prüft diese Anforderungen und sendet zwei Ausfertigungen, versehen mit einer Zahlungsgenehmigung für die abwickelnden Geldinstitute, an die Israel Mission zurück. Gleichzeitig überweist das Bundesamt die festgestellten Geldmittel auf das Konto der Israel Mission bei der Deutschen Bundesbank. Die Israel Mission erteilt den

Geldinstituten unter Übersendung dieser Zahlungsgenehmigungen Auftrag, Zahlungen bei Vorlage der Dokumente bzw. zu den vereinbarten Terminen durchzuführen.
Im Falle der Anwendung der Ziffer 12 d (Zwischenfinanzierung der Zahlung aus Nichtabkommensmitteln durch die Israel Mission) werden die eingehenden Geldmittel den Zwischenfinanzierungskonten der Geldinstitute gutgeschrieben.

c) Soweit es sich um Anzahlungen, um Beträge für zu stellende Akkreditive und um Seetransportaufträge handelt, überweist das Bundesamt die Geldmittel zum Fälligkeits- bzw. bei Akkreditiven zum Bereitstellungstermin auf das Konto der Israel Mission bei der Deutschen Bundesbank.

d) Für unvorhergesehene dringliche Zwecke, z.B. Deckung von Bank-Akkreditiven, Bankgarantien, Zahlung von Seetransportaufträgen, die unverzüglich und deshalb " vorbehaltlich der Genehmigung " des Bundesamtes gestellt bzw. geleistet werden müssen, ist der Israel Mission im Rahmen der fälligen Jahresleistungen ein Betrag von 3,0 Mio DM zur Verfügung gestellt worden.

e) Um zu vermeiden, daß bei Zahlungsverzögerungen infolge Verschiebung der Liefertermine Abkommensmittel unnötig bei den kontoführenden Geldinstituten liegen, wird das Bundesamt, falls ihm innerhalb von sechs Wochen nach den Überweisungsterminen der von der Israel Mission angeforderten Geldmittel noch keine Bankbestätigungen über deren Weiterleitung an die Lieferfirmen vorliegen, die Israel Mission auf diese Tatsache hinweisen. Falls sodann nicht innerhalb weiterer vierzehn Tage der Zahlungsnachweis erbracht ist, wird das Bundesamt die entsprechenden Beträge von der nächsten Geldanforderung der Israel Mission absetzen. Hierbei sind die Beträge zu berücksichtigen, für die die Israel Mission gemäß Ziffer 12 d (Zwischenfinanzierung von Zahlungen aus Nichtabkommensmitteln) in Vorlage getreten ist und über die ein Zahlungsnanachweis der Geldinstitute beim Bundesamt vorliegt.

11. Rechnungslegung

a) Die Rechnung ist der Israel Mission in der nach deren Einkaufsbedingungen erforderlichen Anzahl von Ausfertigungen von der Lieferfirma einzureichen. Auf der Rechnung ist die Bestellschein-Nummer anzugeben. Die Lieferfirma hat auf der Rechnung zu bestätigen, daß die gelieferte Ware in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin ihren Ursprung oder ihre letzte wirtschaftlich gerechtfertigte und eine wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit bewirkende Bearbeitung erfahren hat.

Auf das Erfordernis der Ursprungsbestätigung wird das Bundesamt die Lieferfirma im Zusammenhang mit dem Feststellungsvermerk hinweisen.

b) Die Israel Mission legt dem Bundesamt zwei Ausfertigungen der Rechnung mit ihrem Genehmigungsvermerk und mit der Bestätigung der ordnungsgemäßen Auftragserfüllung vor. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Israel Mission und der Lieferfirma werden durch diese Bestätigung nicht berührt.

c) Das Bundesamt prüft die Übereinstimmung der Rechnung mit dem durch den Bestellschein erteilten Auftrag und genehmigt gegebenenfalls endgültig die Bezahlung.
Größere Differenzen zwischen Rechnung und Bestellschein sind durch Berichtigungen (rosa) auszugleichen. Diese Berichtigungen sind vom Bundesamt zu bestätigen.
Kleine Differenzen bis zu DM 10.- sind durch Hinweise auf der Rechnung, die die Israel Mission anbringt, auszugleichen.

12. Verkehr mit den Geldinstituten

a) Die abwickelnden Geldinstitute haben das Bundesamt über jede durchgeführte Zahlung (Kasse-, Dokumente-, Termin- oder Teilzahlung) unter Angabe des Betrages, der Bestellschein-Nummer und des Zahlungsempfängers zu benachrichtigen. Nach Erfüllung des Lieferauftrages durch die Lieferfirma

und nach abschließender Zahlung ist zum Zwecke der endgültigen Rechnungslegung die 7. Ausfertigung des Bestellscheins, die dem abwickelnden Geldinstitut von der Israel Mission zugestellt wurde, mit entsprechenden Zahlungsvermerken von den Geldinstituten dem Bundesamt zu übersenden. Eine Ausfertigung der Rechnung, mit Zahlungsvermerk des Geldinstitutes versehen, ist der 7. Ausfertigung beizulegen.

b) Bei einer zwischen der Israel Mission und der Lieferfirma vereinbarten Anzahlung wird die Genehmigung durch das Bundesamt bereits auf der Ausfertigung des Bestellscheins erteilt, die dem abwickelnden Geldinstitut von der Israel Mission zugestellt wird. Die Israel Mission erteilt gleichzeitig die Zahlungsanweisung. Das Geldinstitut benachrichtigt das Bundesamt über die durchgeführte Anzahlung unter Angabe des Betrages, der Bestellschein-Nummer und des Zahlungsempfängers. Die 7. Ausfertigung des Bestellscheins mit allen dazugehörigen Rechnungsunterlagen ist nach Abwicklung des Auftrages von den Geldinstituten- die Rechnungsunterlagen mit Zahlungsvermerken versehen - dem Bundesamt zuzustellen.

c) Im Falle der Stellung eines Akkreditives wird die Genehmigung hierzu vom Bundesamt gleichfalls auf der Ausfertigung des Bestellscheins erteilt, die dem abwickelnden Geldinstitut von der Israel Mission zugestellt wird. Die Israel Mission erteilt dabei den Auftrag zur Akkreditiv-Eröffnung. Das Geldinstitut benachrichtigt das Bundesamt von der Akkreditiv-Eröffnung unter Angabe der Bestellschein-Nummer, des Namens der begünstigten Firma und des Betrages. Nach Abwicklung des Auftrages durch die Lieferfirma sendet das Geldinstitut die 7. Ausfertigung des Bestellscheines und eine Ausfertigung der Rechnung, beide mit entsprechenden Zahlungsvermerken des Geldinstituts versehen, an das Bundesamt.

d) Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß die Israel Mission Bestellungen, die im Rahmen des Abkommens erteilt worden sind, zur früheren Bezahlung des Lieferanten aus Nichtabkommensmitteln zwischenfinanziert. Ebenso ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Israel Mission Kaufpreise für von ihr nicht im Rahmen des Israel-Abkommens durchgeführte Exporte nach Israel mit Nichtabkommensmitteln bezahlt, hierfür jedoch später Bestellscheine entsprechend den Abkommensbestimmungen ausfertigt und vom Bundesamt genehmigen läßt.

Bei solchen Zwischenfinanzierungen mit Nichtabkommensmitteln ist die Israel Mission berechtigt, die im vorgesehenen Abkommensjahr auf Warenkonto eingehenden entsprechenden Abkommensmittel zur Abdeckung der Zwischenfinanzierung zu verwenden.

13. Für die Israel Mission vertretungsberichtigte Personen

Die Namen der für die Israel Mission vertretungsberechtigten Personen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

14. Bekanntgabe der Erläuterungen

Im Hinblick darauf, daß die noch gegebenen Bestellmöglichkeiten nur noch einen verhältnismäßig geringfügigen Umfang haben, wird von einer Veröffentlichung dieser Erläuterungen abgesehen, wobei es die Israel Mission neben dem Bundesamt übernimmt, interessierte deutsche Lieferfirmen über die nach den vorstehenden Erläuterungen in Betracht kommenden Verfahren zu unterrichten.

Im übrigen wird die Israel Mission dem Bundesamt die deutschen Geldinstitute mitteilen, die von ihr mit der Abwicklung von Aufträgen im Rahmen des Israel-Abkommens betraut sind oder werden. Das Bundesamt wird diese Geldinstitute über die Verfahrungsvorschriften entsprechend der Ziffer 12 in Kenntnis setzen und dabei darauf hinweisen, daß diese Vorschriften im Einvernehmen mit der Israel Mission festgelegt worden sind.

Anlage b)

Hinweise des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft

1. Anwendung von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts

Die Warenausfuhr sowie der Dienstleistungsverkehr im Rahmen des Israel-Abkommens richten sich nach den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (Außenwirtschaftsverordnung - AWV) vom 22. August 1961 (BGBl. I S. 1381)

Auf den nach § 8 Abs. 3 AWV genannten Ausfuhrscheinen (Anlage A 1 und A 2 zur AWV) setzt der Verkäufer bei Verwendung der Anlage A 1 unter III, bei Verwendung der Anlage A 2 unter Ziffer 15 ein: ..... DM gemäß Israel-Abkommen". Bei Ziffer 4 (Anlaß der Ausfuhr) bringt der Verkäufer einen roten Stempelaufdruck " Ausfuhr gemäß Israel-Abkommen auf Grund Bestellschein Nr. ..... " oder einen entsprechenden deutlich sichtbaren Vermerk an.

Im Falle der Verwendung deutscher Seeschiffe für die Verschiffung von Waren, die im Rahmen des Israel-Abkommens geliefert werden, und Zahlung der Transportkosten aus dem Israel-Abkommen, bezeichnet das Seeschiffahrtsunternehmen den von ihm zu Lasten des des Abkommens erlösten DM-Betrag, der nach § 67 AWV mit Vordruck " Einnahmen und Ausgaben der Seeschiffahrt" (Anlage Z 8 zur AWV) zu melden ist, in einer der Spalten "Land" der Ziffer 1 (Einnahmen von Gebietsfremden) des genannten Vordrucks mit

" DM - Fracht gemäß Israel-Abkommen".

Die Vorschriften der §§ 17 und 18 AWV über genehmigungsbedürftige Ausfuhr werden durch das Bestellschein-Verfahren nicht berührt. Die Lieferfirma hat trotz Feststellungsvermerk des Bundesamtes die Ausfuhrgenehmigung entsprechend den Vorschriften der AWV zu beantragen.

2. Ursprungsbestätigung bei Warenlieferungen

Im Rahmen des Israel-Abkommens dürfen grundsätzlich nur Waren geliefert werden, die in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin ihren Ursprung oder ihre letzte wirtschaftlich gerechtfertigte und eine wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit bewirkende Bearbeitung erfahren haben. Die Lieferfirma hat den deutschen Ursprung der gelieferten Ware auf der Rechnung zu bestätigen.

Lieferungen von Waren außerdeutscher Herkunft können nur zugelassen werden, wenn die Gemischte Kommission dies auf Antrag der Israel Mission beschlossen hat.

Anlage 1

ISRAEL-MISSION KÖLN

Köln-Klettenberg, Sebbelstraße 15 — Fernsprecher Köln: 58611 — Fernschreiber: 08881381 - 08881422

Köln, den

Bestell-Schein Nr.

(Für Lieferfirma)

(Diese auf den Rechnungen, Ausfuhrbescheinigungen und im Briefwechsel zu erwähnen.)

Hiermit bestellen wir auf Grund der allgemeinen Einkaufsbedingungen der Israel-Mission und unter Bezugnahme auf Ihr Angebot unter der Bedingung, daß das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Frankfurt/M., Bockenheimer Landstraße 38, die Übereinstimmung des Auftrages mit den Bestimmungen des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel vom 10. September 1952, insbesondere mit den Artikeln 5, 6 und 8 feststellt:

Lfd. Nr.	Israel Nr.	Menge	Maßeinheit	Warenbezeichnung	Einzelpreis FOB Deutscher Nordseehafen einschl. seemäßiger Verpackung DM	Gesamtpreis DM
					Sa.	

Verpackung:

Markierung:

sowie gegebenenfalls mit den internationalen Markierungen lt. Anlage

Versandbereitschaftstermin:

FOB:

Bestimmungshafen:

P. K.:

Besondere Liefer- und Zahlungsbedingungen:

Die „Allgemeine Einkaufsbedingungen der Israel-Mission" sowie etwaige weitere die Unterschrift der Israel-Mission tragenden Anlagen (Spezifikationen, besondere Bedingungen usw.), gelten als Teil dieses Bestellscheines.

Haushaltjahr 19

Warengruppe:

Warenposition:

Nr. des Warenverzeichnisses für die AH. Statistik:

Zahlungsbedingungen:

Außenhandelsbank:

ISRAEL-MISSION

(Unterschrift)

ANLAGE: a) Allgemeine Einkaufsbedingungen

Zur Beachtung! Der Bestellschein muß dem Trockenstempel des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft tragen.

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft Frankfurt/M.

Die Übereinstimmung des Auftrages mit den Bestimmungen des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel vom 10. September 1952 — insbesondere mit den Artikeln 5, 6 und 8 — ist festgestellt.

Zahlungsgenehmigung ist vorgemerkt.

Es wird gebeten, die Hinweise des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft (Anlage b) zu beachten.

Im Auftrage

Frankfurt/Main, den

1

Anlage

Hinweise des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft

1. Anwendung von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts

Die Warenausfuhr sowie der Dienstleistungsverkehr im Rahmen des Israel-Abkommens richten sich nach den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (Außenwirtschaftsverordnung - AWV) vom 22. August 1961 (BGBl. I S. 1381)

Auf den nach § 8 Abs. 3 AWV genannten Ausfuhrscheinen (Anlage A 1 und A 2 zur AWV) setzt der Verkäufer bei Verwendung der Anlage A 1 unter III, bei Verwendung der Anlage A 2 unter Ziffer 15 ein: ..... DM gemäß Israel-Abkommen". Bei Ziffer 4 (Anlaß der Ausfuhr) bringt der Verkäufer einen roten Stempelaufdruck " Ausfuhr gemäß Israel-Abkommen auf Grund Bestellschein Nr. ..... " oder einen entsprechenden deutlich sichtbaren Vermerk an.

Im Falle der Verwendung deutscher Seeschiffe für die Verschiffung von Waren, die im Rahmen des Israel-Abkommens geliefert werden, und Zahlung der Transportkosten aus dem Israel-Abkommen, bezeichnet das Seeschiffahrtsunternehmen den von ihm zu Lasten des des Abkommens erlösten DM-Betrag, der nach § 67 AWV mit Vordruck " Einnahmen und Ausgaben der Seeschiffahrt" (Anlage Z 8 zur AWV) zu melden ist, in einer der Spalten "Land" der Ziffer 1 (Einnahmen von Gebietsfremden) des genannten Vordrucks mit

" DM - Fracht gemäß Israel-Abkommen".

Die Vorschriften der §§ 17 und 18 AWV über genehmigungsbedürftige Ausfuhr werden durch das Bestellschein-Verfahren nicht berührt. Die Lieferfirma hat trotz Feststellungsvermerk des Bundesamtes die Ausfuhrgenehmigung entsprechend den Vorschriften der AWV zu beantragen.

2. Ursprungsbestätigung bei Warenlieferungen

Im Rahmen des Israel-Abkommens dürfen grundsätzlich nur Waren geliefert werden, die in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin ihren Ursprung oder ihre letzte wirtschaftlich gerechtfertigte und eine wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit bewirkende Bearbeitung erfahren haben. Die Lieferfirma hat den deutschen Ursprung der gelieferten Ware auf der Rechnung zu bestätigen.

Lieferungen von Waren außerdeutscher Herkunft können nur zugelassen werden, wenn die Gemischte Kommission dies auf Antrag der Israel Mission beschlossen hat.

Anlage 2

ISRAEL-MISSION KÖLN

Köln-Ehrenfeld, Subbelrather Str. 15 — Fernsprecher Köln: 58611 — Fernschreiber 08 881381 08 881422

Zur Beachtung! Der Seetransport-Auftrag muß den Trockenstempel des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft tragen.

Köln, den

Seetransport-Auftrag Nr.

(an Transportunternehmen)

(Bitte auf den Rechnungen und im Briefwechsel zu erwähnen)

Hiermit erteilen wir den Auftrag, den Seetransport durchzuführen unter der Bedingung, daß das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 38, die Übereinstimmung des Auftrages mit den Bestimmungen des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel — insbesondere mit den Artikeln 5, 6 und 8 — feststellt, zum:

Abladezeitpunkt: mit Schiff (oder Ersatzschiff)

Ladehafen: Löschhafen:

Lieferant:

Bestell-Schein Nr.	Warenart	Stückzahl	Gewicht per Einheit in kg	Gesamtgewicht in kg

Bei sperrigen Gütern oder Schwergut sind anzugeben per Einheit:
Länge: cm Breite: cm Höhe: cm = cbm

zur Frachtrate von DM per 1000 kg oder per cbm

Verschiffung soll erfolgen:

a) mit Linienschiffen,
b) mit Trampschiffen.

Zu a) und b) besondere Abmachungen:

Seefrachtkosten: DM

Sonstige Nebenkosten: DM

Gesamtfrachtkosten: DM

Der Frachtrechnung ist ein nichthandelbares Konnossement beizufügen.

.....
Unterschrift

Bundesamt
für gewerbliche Wirtschaft
Frankfurt/Main

Die Übereinstimmung des Seetransport-Auftrages mit den Bestimmungen des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel — insbesondere mit den Artikeln 5, 6 und 8 — ist festgestellt.

Zahlungsgenehmigung ist vorgemerkt.

Es wird gebeten, die Hinweise des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft (Anlage) zu beachten.

Frankfurt/M., den .....

(14)

האוצר
אגף מטבע חוץ

21.11.76

ס ו ד י

א ל: מר מ. אלון, משרד החוץ

מאת: המפקח על מטבע חוץ

הנידון: פגישת ראש הממשלה עם ראש ממשלת גרמניה –
נקודות לדיון

.... מצורף בזה חומר הנוגע לנושאים הכלכליים שלדעתנו יש להעלות בפגישת ראש הממשלה עם עמיתו הגרמני.

החומר כולל תזכירים קצרים בנוגע לחסדר התשלומים שבקשנו בנושא הפצויים האישיים, להלואת פיתוח מיוחדת שבקשנו בעבר ולהגדלת סכום הסיוע השנתי.

ב ב ר כ ה,

ד. קנטרוביץ

העתק: מר א. מזרחי, מנהל לשכת ראש הממשלה

סודי

21 בנובמבר 1976

הלוואת פיתוח גדולה מגרמניה

בעת ביקורו של הקאנצלר דאז בראנדט בישראל ביוני 1973 העלה שר האוצר דאז ספיר, בקשה לקבל מגרמניה הלוואה ארוכת טווח ובתנאים נוחים, למטרות פיתוח בישראל. דובר על הלוואה בדולרים בסדר גודל של 800 מיליון דולר.

הקאנצלר ברנדט הבטיח לברר העניין והדגיש במיוחד שהלוואה כזו יכולה להינתן רק בתנאי של דיסקרטיות מוחלטת.

ספיר גיהל על כך שיחות עם שמידט בהשקידו כשר האוצר הגרמני, וזה הציע סכום של 400 מיליון דולר בשתי העברות של 200 מיליון דולר כל אחת. כמו כן הוצע שהדבר יבוצע באמצעות ממשלת ארה"ב. ממשלת ארה"ב סירבה והחזירה אותנו לממשלת גרמניה.

ממשלת ישראל מבקשת מהקנצלר שמידט להביא ענין זה לסיום, דרכי הביצוע, תנאי ההלואה יקבעו לאחר שהקאנצלר יביע את הסכמתו לתכנית זאת. במקרה של הסכמה יש לקבוע מועד לסיום הבירורים.

סודי

21.11.76

תזכיר לראש הממשלה בנושא פיצויים אישיים

1. במשך שנים דרש הקליימס קונפרנס לתקן את חוק הפיצויים על מנת לשפר הוראות שונות בחוק הגרמני, ובעיקר לכלול בחוק הזכאים את הנרדפים שהגרו אחרי 1965 מהגוש המזרחי. למטרה זאת הוגשו החל בשנת 1971 ע"י הקליימס תזכירים מפורטים בתיאום עם משרד האוצר.

2. אחרי ביקור הקאנצלר הגרמני דאז מר ברנדט בארץ ביוני 1973, התחילו דיונים מעשיים בנושא זה, והוזכרו סכומים בסדר גודל של מיליארד וחצי מ"ג בערך. בהמשך השיחות שנוהלו ע"י ד"ר גולדמן הציע הקאנצלר הגרמני מר שמידט לתקים קרן בסך 600 מיליון מ"ג, מתוך 10% עבור נרדפים שאינם יהודים, אשר תנוהל ע"י הקליימס. מטרות הקרן וצורת נהולה נקבעו בפגישה שהתקיימה ב-13.11.74 בין ד"ר מוילר, שר האוצר הגרמני לשעבר בשם הקאנצלר, לבין ד"ר נחום גולדמן, בנוכחות נציגי האוצר וישראל.

על סמך סכום דברים זה שאושר ע"י הקאנצלר שמידט החליטה ממשלת ישראל ב-24.11.74:

"לתת הסכמה עקרונית לעריכת הסכם בין ועידת התביעות (claims conference) לבין ממשלת גרמניה בענין יצירת קרן שכספיה יוקדשו לתשלום פיצויים אישיים לסוגי אנשים מוגדרים, שאינם זכאים כיום לפיצויים".

3. בעקבות החלטה זו ודיונים בועדת השרים שהוקמה לצורך זה, שיגר שר האוצר מר י. רבינוביץ מכתב לד"ר גולדמן בו הוא חודיע שרשם למניו את תוכן מכתב ועידת התביעות מ-24.11.74 לקאנצלר גרמניה.

במכתב זה התחייב ד"ר נ. גולדמן כי הקליימס-קונפרנס לא תגיש לממשלת גרמניה דרישות נוספות בענין פיצויים אישיים. העתק מכתבו של שר האוצר הישראלי הועבר לידיעת קאנצלר גרמניה, כפי שנקבע מראש עם נציגי ממשלת גרמניה.

2/.

4. לפי סכום הדברים שהושג בין ד"ר מוילר כנציג הקאנצלר לבין ד"ר נ. גולדמן, התחייבה ממשלת גרמניה להקציב החל משנת 1976 540 מיליון מרק בחמישה שיעורים שנתיים כאשר חלק מהסכום יוקדם כבר בשנת 1975 כדי להפעיל את הקרן מיד. יש לזכור כי לפי תקנון הקרן יקבל נרדף הנאצים שעזב את מזרח אירופה לאחר 1965 סכום חד-פעמי שלא יעלה על 5,000 מרק. בו בזמן שנרדפי הנאצים שהצליחו לצאת ממזרח אירופה לפני 1965 קבלו לפי חוקי גרמניה סכומי כסף הרבה יותר גדולים.

5. הפעלת התכנית שעובדה על דעת קאנצלר גרמניה, ממשלת ישראל והקליימס-קונפרנס נדחתה ואף הועמדה בספק לעצם בצועה. נציגי ממשלת גרמניה סוענים כי בגלל גורמי התנגדות כמו האופוזיציה בגרמניה, ארצות ערב, ארצות אירופה אין ביכולתם להעביר ההחלטה הדרושה בבודנסטאג.

6. דחיית הפעלת הקרן מעלה ספקות רציניים לעצם רצונה של ממשלת גרמניה לקיים את אשר הבטיחה. קיים חשש שכל דחיה נוספת עלולה לשים לאל את כל התכנית.

7. אם כי ממשלת ישראל אינה צד להסכם בין ממשלת רפ"ג לבין ועידת התביעות - יש להדגיש שרוב רובם של הזכאים העתידים (יותר מ-50,000 נרדפים) נמצאים בישראל ומאוכזבים מאוד מהעכובים תאמורים. הנרדפים נמצאים כבר עתה בגיל גבוה וזקוקים לעזרה כדי לשקם את פרנסתם.

ס ו ד י

21.11.76

הלוואת הסיוע הגרמני

בסוף 1960 הוסכם בין ראש הממשלה בן גוריון והקאנצלר אדנאור על סיוע שנתי גרמני לישראל. הסיוע התבצע על ידי מתן הלוואות לזמן ארוך ביותר בריבית נמוכה מאוד.

ב-1962 קבלה ישראל הלואה של 180 מ' מרק ובשנים 1963-1965 קבלנו מידי שנה 150 מ' מרק, בשנים 1966 - 1967 קבלנו 160 מ' מרק וחחל משנת 1968 אנו מקבלים 140 מ' מרק.

מאז החל הסיוע בדרך זאת קבלה ישראל כ-2 בליון מרק מתוכם הוחזרו כבר כ-250 מ' מרק.

ישראל משתמשת בכספים אלה כדי לפתח את התשתית הכלכלית שלה והללו מיועדים לפיתוח התחבורה, השיכון, התלקומוניקציה, התעשיה והחקלאות.

ישראל העלתה מספר פעמים דרישה לחגדיל את הסיוע מ-140 מ' מרק ל 250 מ' מרק לשנה וחדבר מבוסס על הנימוקים הבאים:

1. הערך של 140 מ' מרק כיום (במחירים 1962 כאשר החל ביצוע בסיוע) הוא כמחצית.
2. צרכי הפיתוח של המדינה גדלו ובפיוחד הפיתוח התעשייתי והצורך להתמודד בשוק הגדול במאזן חשוחף.
3. ישראל מחזירה כיום למעלה מ-100 מ' מרק מידי שנה כתחזר קרן וריבית על חשבון הלוואות הסיוע שניתנו בעבר, כלומר רוב הכסף המתקבל באופן שוטף משמש למעשה להחזר החוב הקיים.

Transfer notes

Some GAC banks are too small to settle transactions over the order limit. Here they may be required to pay their share of the total.

Each GAC bank is required to maintain sufficient balances with its correspondent banks to cover its share of the total GAC transactions.

Each bank is required to keep records of its GAC transactions sufficient to enable the Clearing House to audit them.

Each bank is required to submit to the Clearing House a monthly statement showing its GAC transactions.

Each bank must keep its GAC transactions separate from its other transactions.

1. Each bank must allow its customers equal value for cheques drawn on it and paid in by customers of other banks.

2. Each member of the GAC system must charge its customers a fee for each cheque paid.

3. Each bank must allow credit of its GAC transactions after the expiry of three working days, unless it has good reason to suspect fraud.

nicht zu kurz. Empfindlich ist der Bundeskanzler in allen Fragen der Konjunktur, der Entfaltung der Wettbewerbsfähigkeit, des Baustopps und des Wohlstandsdenkens. Er möchte nicht der Vorsitzende einer Wirtschaftspartei sein, zu der sich auch die CDU/CSU zu entwickeln drohe. Gerade von evangelischer Seite habe er kürzlich von einem autorisierten Manne gehört, daß sich die Partei mehr auf das Christliche besinnen möge. Und die deutsche Wertarbeit? Es sei bei den Unternehmern der Augenblick gekommen, über die Qualität der deutschen Produktion zu sprechen; über zwei Automobilfirmen seien ihm Klagen über die Güte ihrer Erzeugnisse zu Ohren gekommen.

Mit einer bisher unbekannten Anekdote verbrämt, beginnt das Gespräch über den Ursprung und den Weg der Bundesrepublik. Ob man es im Parlamentarischen Rat, als man 1948/49 das Grundgesetz schuf, richtig gemacht habe? Das von den Hohen Kommissaren besiegelte Grundgesetz mit dem Besatzungsstatut sollte ihm eines Tages überreicht werden. Er sei zum Petersberg, dem Monte Veto, bestellt worden, wie die Rheinländer den Berg damals genannt haben. Dort standen nebeneinander die drei Hohen Kommissare auf einem Teppich, wie es die Protokolleute ausgetüftelt hatten. Er aber, Adenauer, sollte vor den drei Herren stehen, und zwar nicht auf dem Teppich, sondern auf dem blanken Boden. „Als der Botschafter François Poncet mit seiner Rede zu Ende war", erzählt Adenauer, „trat er auf mich zu, um mir die Hand zu drücken; aber schnell schoß ich ihm entgegen, und es gelang mir, auch auf den Teppich zu kommen, als wir uns die Hand drückten. Ich wollte jedenfalls auch auf dem Teppich sein." Manche neckischen Demütigungen habe man damals noch bei der Hand gehabt.

müßte. Um ihn zu beruhigen, gab der Arzt dem Beamten den Auftrag, im Keller Kartoffeln zu sortieren, und zwar in große und kleine. Nach einer Weile kam der Ministerialrat schweißgebadet aus dem Keller und bat den Arzt: „Bitte, Herr Doktor, ich bin überfordert; nehmen Sie mir die ständigen Entscheidungen ab." Adenauer erzählt mit dem weichsten Flötenton, er kenne den Ministerialrat persönlich.

Der Beschreiber der Frühlingsszenerie am Comer See, wie sie sich jetzt darbietet, müßte ein Mann vom Feuilleton sein. Im ganzen ist es da wie bei Heine, wo es durchs Gemüt zieht. Aber es ist alles noch dürftig und der Stand der Vegetation kaum anders als an der Bergstraße oder in Rhöndorf. Es ist wahr, die Ausflüge in das bergige und hügelige Gelände oberhalb der Orte Cadenabbia, Tremezzo und Griante, wie sie bei Adenauer noch im vorigen Jahr täglich üblich waren und zum Urlaubsprogramm gehörten, unterbleiben. Adenauer schlendert und spaziert im Park umher; am wirksamsten indessen scheint die Ruhe auf dem Liegestuhl im Freien zu sein, eingehüllt in eine Decke, die er sich selbst, morgens und nachmittags je eine Stunde, verordnet hat. Man braucht kein Hehl daraus zu machen, und er tut es auch selber nicht, daß er ein alter Mann ist. Aber die Urteilskraft, das Präsenzwissen, das ausgeprägte Bedürfnis, regelmäßig und systematisch am Schreibtisch zu sitzen — jeden Morgen sitzt er da in Cadenabbia und arbeitet —, bleiben erstaunlich. Das Bocciaspiel, das er noch täglich betreibt, ist ein stimulierendes Mittel. Der Nebenumstand, daß der alte Mann zwar schütteres, aber kein weißes Haar hat, daß sein Gehör noch völlig funktioniert, daß er weder eine Brille zum Lesen noch für Weitsicht braucht und nur gelegentlich eine dunkle Brille für grelles Sonnen- und Scheinwerferlicht, ist

Pariser „Figaro":

„Welche Resultate gab es über das ... (europäische politische Einigung)? Der Eindruck ... nicht sehr ermutigend. Das Kommuniqué spricht von ‚Fortschritt des Gemeinsamen Marktes auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, vor allem durch die Annahme einer gemeinsamen Landwirtschaftspolitik'. Soll man aus diesem vagen Text, der andererseits auch wieder nicht zu Pessimismus veranlaßt, ableiten, daß man wieder bei Null beginnt? Wie am Mittwochabend aus der Umgebung des italienischen Ministerpräsidenten zu hören war, ‚sind wir da, wo man am 18. Juli 1961 in Bonn (bei der Konferenz der Regierungschefs) war'. Nach Andeutungen aus gleicher Quelle kann man hinzufügen, daß man auf italienischer Seite allen Maßnahmen feindselig gesinnt ist, die an die Stelle der Supra-Nationalität der Organisationen der Gemeinschaft die Zuständigkeit und Souveränität des Komitees der Regierungschefs setzen könnten. Rom setzt sich also weiterhin, ebenso wie Den Haag, Brüssel und Bonn, für die Wahrung der bestehenden Institutionen ein und bleibt Gegner des ‚Europas der Vaterländer'. Es scheint lediglich, daß die italienische Regierung eine Formel der Aussöhnung zwischen den extremen Positionen von Paris und den Niederlanden finden möchte."

Ohne Sympathie für die Neutralen

Die „Washington Post" beschreibt die politisch bestimmte Gegnerschaft der amerikanischen Regierung gegen eine Aufnahme der kleinen neutralen Länder Europas in die EWG:

„Die Vereinigten Staaten würden es gern sehen, wenn Großbritannien der EWG beiträte, sie stehen jedoch der Idee, die Tür zum Gemeinsamen Markt auch den europäischen neutralen Staaten Schweden, Schweiz und Österreich zu öffnen, feind... ein Wider... Rom,

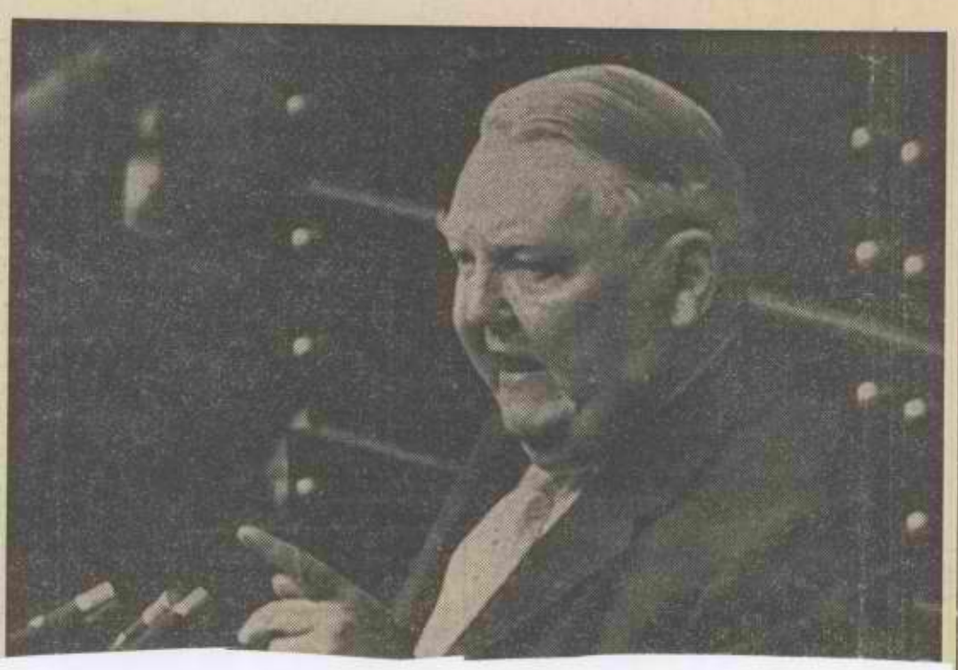

Kurze Nachrichten

Lyssenko zurückgetreten

Pzg. MOSKAU, 5. April. Der Präsident der sowjetischen Akademie für Agrar-Wissenschaften, der Biologe Professor Lyssenko, ist zurückgetreten. Er berief sich auf seinen schwachen Gesundheitszustand. Der jetzt 63jährige Lyssenko war erst im August vergangenen Jahres zum Akademie-Präsidenten ernannt worden. Sein Nachfolger im Amt ist der 56jährige Landwirtschaftsminister Mihail Olschanski.

Vorarbeit für Ostersamstag

D.V. BERLIN, 5. April. Nach einer Anordnung der staatlichen Plankommission für die sowjetische Zone muß die am Ostersamstag zu leistende Arbeitszeit in den Betrieben voll ausgenutzt werden. Allerdings kann für diesen Tag vorgearbeitet werden, wenn die Erfüllung der betrieblichen Planaufgaben und die Einhaltung anderer Verpflichtungen gesichert werden. Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe müssen eine besondere Genehmigung zur Vorarbeit einholen.

Geleitboot wird in Dienst gestellt

dr. CUXHAVEN, 5. April. Als drittes Geleitboot der Bundesmarine wird am kommenden Wochenende die 2100 Tonnen große „Augsburg" in Hamburg in Dienst gestellt.

Exilregierung für Angola gebildet

LEOPOLDVILLE, 5. April (dpa). Der Führer der nationalistischen Befreiuungsfront Angolas, Holden Roberto, hat am Donnerstag in Léopoldville die Bildung einer Exilregierung für Angola bekanntgegeben. Er sagte auf einer Pressekonferenz, Ministerpräsident Adula habe der Exilregierung gestattet, ihren vorläufigen Sitz in der kongolesischen Hauptstadt aufzuschlagen.

676 Rechtsanwälte in den Zone

a. e. BERLIN, 5. April. In der Sowjetzone einschließlich des Ostsektors Berlins sind nach Ermittlungen des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen gegenwärtig noch 676 Rechtsanwälte tätig. Von ihnen praktizieren aber nur noch 234 Anwälte freiberuflich, während 442 dem Anwaltskollegium angehören. 1937 waren an den mitteldeutschen Gerichten 3163 Rechtsanwälte zugelassen. Im Herbst 1948 konnten noch 1158 Anwälte gezählt werden. Bis Ende 1951 hatte sich ihre Zahl auf 901 und zehn Jahre später, im Januar 1961, auf 703 vermindert.

FDP bereitet Parteitag vor

bi. BONN, 5. April. Zur Vorbereitung des diesjährigen Bundesparteitages der FDP vom 23.—25. Mai in Darmstadt tritt der Bundesvorstand am 13. April in Bonn zu einer Sitzung zusammen. Nach einem Bericht des Vorsitzenden Mende über seine Reise in die Vereinigten Staaten sowie über die innen- und außenpolitische Lage wird sich der Vorstand eingehend mit dem Ablauf des Parteitages beschäftigen.

Schellenberg kritisiert Weber

BONN, 5. April (dpa). In einem Brief an den FDP-Bundestagsabgeordneten Fritz Weber hat der SPD-Abgeordnete Professor Schellenberg bedauert, daß der FDP-Abgeordnete die Kritik von Bundesarbeitsminister Blank am Ausschuß für Sozialpolitik bejaht. Im Ausschuß selbst habe sich Weber in keiner Weise den Vorwürfen des Ministers gegen die Arbeitsweise des Ausschusses angeschlossen.

Ein Stall zu Garagen umgebaut

Die Aufträge an den „Architekten" Schloß / Öffentliche Sitzung des Fibag-Ausschusses

Eigener Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

scho. BONN, 5. April. In der Sitzung des Fibag-Untersuchungsausschusses hat am Donnerstag der Oberregierungsbaurat Sauer von der Oberfinanzdirektion München, der für die Ausführung von Heeresbauten der Bundeswehr verantwortlich ist, dem Ausschuß über ein Gespräch mit dem Ministerialrat Schander (früher Bundesministerium für den wirtschaftlichen Besitz des Bundes, jetzt Bundesverteidigungsministerium) berichtet, das am 19. Mai 1960 in Kempten im Allgäu geführt worden ist. Schander, so sagte Sauer, habe ihn an jenem Tag gefragt, ob das Architekturbüro Schloß Bauaufträge für die Bundeswehr erhalten habe. Sauer habe ihm das bestätigen können. Der Bonner Ministerialrat habe ihm dann nach seiner heutigen Erinnerung erklärt, er, Schander, sei tags zuvor aus dem Bundesverteidigungsministerium angerufen worden, wo man sich danach erkundigt habe, ob Schloß Aufträge erhalten habe.

Am Donnerstagvormittag ist ferner zum ersten Mal der Name des Passauer Verlegers Dr. Kapfinger erwähnt worden. Der Oberregierungsbaurat Bonnier von der Bundesbaudirektion, der bis vor zwei Jahren beim Finanzbauamt in Passau tätig gewesen ist, teilte dem Ausschuß mit, er sei im Herbst 1959 von Kapfinger angerufen und gebeten worden, einen gewissen Herrn Schloß zu empfangen. Damals seien beim Finanzbauamt in Passau Kasernenbauten vergeben worden. Das Architekturbüro Schloß habe den Auftrag zur Planung eines Lehrsaalgebäudes und zweier Stabsgebäude für die neue Kaserne in Passau-Kohlbruck erhalten. Schloß sei später aus dem Arrangement ausgestiegen.

Der SPD-Abgeordnete Dr. Heinemann erkundigte sich nach der Art der Empfehlung, die Kapfinger ausgesprochen hat. Bonnier sagte hierzu, in Niederbayern habe es zu dieser Zeit an qualifizierten Architekten gefehlt. Der Anruf Kapfingers sei „unverbindlich" gewesen. Der FDP-Abgeordnete Dr. Rutschke fragte den Oberbaurat, worin er denn die Qualifikation von Schloß gesehen habe. Bonnier war nach seinem Bericht von den vorgelegten Bauskizzen angetan. Er bestätigte auch, daß Schloß ihm gegenüber seine Verbindungen zum Verteidigungsministerium „irgendwie" erwähnt habe.

Lange Strecken der Vormittagsitzung verbrachte der Ausschuß damit, durch Vernehmung hohen Beamter der Oberfinanzdirektion München und ihres Wirkungsbereichs Einzelheiten über die fachliche Qualifikation von Schloß zu erfahren. Oberfinanzpräsident Rühl vertrat die Auffassung, nach seiner Kenntnis der Aktenvorgänge um die Aufträge an Schloß seien in diesem Zusammenhang „keine Unkorrektheiten vorgekommen". Die Oberfinanzdirektion München habe zwischen 1957 und 1961 insgesamt 1516 Architekten- und Ingenieurverträge abgeschlossen mit einem Honorarvolumen von insgesamt 28,4 Millionen Mark. Rühl gab auf die Frage des SPD-Abgeordneten Jahn zu, daß Verteidigungsminister Strauß und sein Rechtsbeistand Rechtsanwalt Dr. Cramer ihn vor dem Zivilprozeß kürzlich in Nürnberg auf seiner Dienststelle in München aufgesucht hätten. Rühl bezeichnete Strauß als seinen Dienstvorgesetzten. Man habe sich nur über die Frage der Ausstellung begrenzter oder unbeschränkter Aussagengenehmigungen für die Beamten unterhalten.

Empfehlungen von allen möglichen Seiten

Der pensionierte Regierungsbaudirektor Loibl hatte nur ein „dünnes Wissen" über die Vorgänge um Schloß. Er habe sich, wie er versicherte, nur in wichtigen Fällen eingeschaltet. Beim Lesen des „Spiegel"-Artikels sei es ihm in Erinnerung gekommen, und er habe sich gesagt: „Schloß, Schloß, Schloß, ich glaub', das war mal was!" Über die Frage, welche Firmen für Bauaufträge herangezogen würden, gäbe es nur allgemeine Anweisungen. Dann betonte Loibl: „Ob die Firma Hintergruber oder Vordergruber eingeschaltet wird, das ist nicht Sache des Bundesministeriums Besitz". (Mit „Besitz" meinten auch die übrigen bayerischen Finanzbeamten das Bundesministerium für den wirtschaftlichen Besitz des Bundes.) Empfehlungen aber für die Vergabe von Aufträgen habe seine Dienststelle von allen möglichen Seiten erhalten: von Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Bundesministern und Landesministern. Loibl erkannte an einem Vermerk einen Vorgang wieder, den er zur besonderen Kennzeichnung mit einem Kreuz versehen hatte. Das bedeute, wie er vor dem Ausschuß aussagte, daß er das Schreiben selbst unterzeichnen wolle. Es hänge damit zusammen, daß das Bundesministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes jemand empfohlen habe.

Der Leiter des Finanzbauamtes Kempten, Oberbaurat Roppelt, bestätigte, daß sich Schloß auch bei der Umgestaltung der Jägerkaserne in Sonthofen beworben habe. Das Architekturbüro Schloß sei „ein nicht sehr hochqualifiziertes Baubüro", aber für die vorgesehenen Umbauarbeiten der Oberfinanzdirektion als durchaus geeignet zu empfehlen gewesen. Ausschußvorsitzender Hoogen hielt Roppelt vor, mit Schloß sei ein Architekten- und Ingenieurvertrag abgeschlossen worden, obwohl bekannt gewesen sei, daß Schloß nach dem bestehenden Gesetz nicht als Architekt habe unterzeichnen dürfen. Roppelt hat das als „Partnerbezeichnung" angesehen. Er sei für das Finanzbauamt als Leiter eines Architekturbüros Architekt. Schließlich bestätigt Roppelt, daß er im Jahre 1960 bezüglich des Lothar Schloß eine Mitteilung des Bundesverteidigungsministeriums erhalten habe; welche, ist nicht geklärt worden. Der FDP-Abgeordnete Dr. Dahlgrün wollte von Roppelt wissen, ob ihm damals genügend fachlich qualifizierte Leute zur Verfügung gestanden hätten. Roppelt meinte, gute Architekten seien nicht wie Schloß am Umbau von Stallungen interessiert, sondern nur an Neubauten.

Oberbaurat Sauer berichtete, er habe 1953/54 von seinem Amtsvorstand Anweisung erhalten, Schloß Aufträge zu geben. Er sei mit dem Umbau eines Fotolabors und einer Kegelbahn in einer Kaserne beauftragt worden. Im Dezember 1959 sei Schloß wieder zu ihm gekommen, und er, Sauer, habe sich überlegt, wie er das Architekturbüro „beschäftigen" könnte. Er habe sich dann gedacht, „das Ungefährlichste wäre der Umbau eines Stalles der Jägerkaserne in Sonthofen zu Garagen". Wie er nachträglich gehört habe, soll Schloß seine Sache gut gemacht haben. Sauer räumte ein, daß Schloß anläßlich

...en ein Uebereinkomm...

...vatli soll vermitteln / Oberst Sarradsch freigela...

Befehlshaber der Luftwaffe, Oberst Assassa, und der Oberst Fadli. Sie gehören zum „Rat der Offiziere", jener Gruppe, die im September des vergangenen Jahres den Bruch mit Kairo herbeigeführt und auch den neuen Putsch am 28. März ausgeführt hat. Ausgeschieden sind die sieben Offiziere, die Anfang der Woche in die Schweiz ins Exil geschickt worden waren. Die in die Schweiz Abgeschobenen, die Obersten Nahlawi, Dahman, Rabbob, Hindi, Rifai und Hneidi, sind im Besitz diplomatischer Pässe. Sie haben sich in der Schweiz jeder politischen Tätigkeit zu enthalten. Der Aufenthaltsort innerhalb der Schweizer Grenzen ist ihnen freigestellt worden.

Der ehemalige Vizepräsident der Vereinigten Arabischen Republik, Oberst Sarradsch, ist nach einer Meldung der ägyptischen Nachrichtenagentur MEN von den syrischen Militärbehörden aus der Haft entlassen worden. Sarradsch soll zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn in einem Sonderflugzeug in eine nicht näher bezeichnete europäische Hauptstadt

5016

Erregte Debatte über das Konjunktur-Programm der Regierung

Erhard kündigt vor dem Bundestag drastische Maßnahmen für die Bauwirtschaft an / SPD spricht von verschwommenen Vorschlägen

Bericht unserer Bonner Redaktion

std. BONN, 5. April. Zu heftigen Auseinandersetzungen ist es am Donnerstag im Bundestag bei der Konjunkturdebatte zwischen den Regierungsparteien und den Sozialdemokraten gekommen. Bundeswirtschaftsminister Erhard, der bei seiner Erklärung zur konjunkturellen Situation seine Fernsehansprache verteidigte, wurde mehrfach durch Zwischenrufe sozialdemokratischer Abgeordneter unterbrochen. Auch die sich anschließende Debatte war wiederholt von erregten Szenen beherrscht. Bundestagsvizepräsident Jaeger mußte die Abgeordneten mehrfach zur Ruhe ermahnen. In der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition wiederholten beide Seiten ihre Ansichten zur konjunkturellen Lage, wie sie bereits im Fernsehen vorgetragen worden waren. Während die Sprecher der Regierungsparteien vor den Gefahren, die in der jetzigen Entwicklung stecken, warnten, vertraten die Redner der SPD die Meinung, daß die Lage keineswegs so schlecht sei, wie sie dargestellt werde. Wirtschaftsminister Erhard gab in seiner Erklärung das bereits gestern angekündigte Programm der Bundesregierung für die Dämpfung der Baukonjunktur bekannt. Er setzte sich außerdem für ein wissenschaftliches Gremium ein, das alle volkswirtschaftlichen Zusammenhänge untersuchen und dem deutschen Volk berichten soll. Der Etat seines Ministeriums wurde in zweiter Lesung gebilligt.

Die Pläne der Regierung sehen eine Neufassung des Paragraphen 8 des Haushaltsgesetzes vor. Die Regierungsparteien wollen einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz gemeinsam einbringen. Danach sollen die Mittel für neue Baumaßnahmen des Bundes und für die Fortführung begonnener Baumaßnahmen in Höhe von 20 Prozent des Jahresansatzes gesperrt werden. Die Bundesregierung ist ermächtigt, eine Befreiung von dieser Sperre zuzulassen, wenn die Ausgaben in der vollen Höhe des Jahresumsatzes volkswirtschaftlich unbedenklich sind. Die Bundesregierung wird weiter ermächtigt, Mittel für bestimmte Ausgabentitel auch dann zu sperren, wenn die Ausgaben aus Einnahmen zu leisten sind, die vom Gesetz zweckgebunden wurden. Dieser Passus betrifft vor allem den Straßenbau, für den 360 Millionen DM gesperrt werden. Es wird ferner bestimmt, daß der Paragraph 19 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes im Rechnungsjahr 1962 keine Anwendung findet. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist der Bundeswohnungsbauminister verpflichtet, die Verteilung der Mittel für den Wohnungsbau bis zum 1. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres vorzunehmen. Damit soll erreicht werden, daß auch im sozialen Wohnungsbau eine Verzögerung der Mittelvergabe möglich wird. Erhard kündigte außerdem ein Gesetz an, das ein Verbot für alle Repräsentativbauten des Bundes, für Ausstellungshallen und für Bauten, die Unterhaltungszwecken dienen sollen, vorsieht. Dieses Verbot soll ebenfalls bis Ende 1962 gültig sein. Nach der Erklärung Erhards ist beabsichtigt, mit diesem Verbot auch Bauvorhaben zu belegen, die bereits begonnen worden sind. Ob ein solches Gesetz verfassungsrechtlich zulässig ist, wurde in parlamentarischen Kreisen allerdings stark bezweifelt. (Weitere Einzelheiten auf Seite 4.)

Erhard hatte seine Erklärung im Bundestag mit der Feststellung begonnen, es sei sein gutes Recht, sich an das ganze deutsche Volk zu wenden. Er habe sich verpflichtet gefühlt, klarzustellen, wie die Entwicklung verlaufe, und einen Appell an das menschliche Gewissen zu richten. Die Sozialdemokraten, die mit ihrer Kampagne gegen den Atomtod selbst auf die Straße gegangen seien, hätten kein Recht dazu, ihm wegen seiner Fernsehansprache Vorwürfe zu machen. Der Bundeswirtschaftsminister verwahrte sich gegen die Behauptungen, seine Erklärung sei von Pessimismus erfüllt gewesen. Es sei nicht die augenblickliche Situation, sondern die Zukunft, die ihm Sorgen bereite.

„Die Konjunktur läßt nichts zu wünschen übrig", betonte Erhard, sie sei allerdings stark differenziert. Ihm sei es auch nicht um die Konjunktur von heute gegangen, sondern er mache sich Sorgen um die künftige Entwicklung. Erhard machte darauf aufmerksam, daß die Unternehmergewinne im letzten Jahre durch die ständige Kostensteigerung zurückgegangen seien. „Sie müssen das doch wissen, Sie sitzen doch in den Aufsichtsräten der Unternehmen", rief der Minister der SPD zu. Daraufhin brach bei der Opposition ein Tumult aus. Der Wirtschaftsexperte der SPD, Deist, stellte die Zwischenfrage, ob es Erhard entgangen sei, daß er, Deist, das durchaus nicht bestritten habe. Erhard erwiderte: „Ich weiß gar nicht, warum Sie sich persönlich angesprochen fühlen." Er wurde überschüttet von einem Hagel an Zwischenrufen, wie „Wir sind doch hier nicht im Sportpalast". Der amtierende Bundestagspräsident Richard Jaeger (CSU) hatte Mühe, sich gegen die Lärmszene durchzusetzen und wieder Ruhe im Plenum herzustellen. „Sie reden ja hier nur so, weil der Bundeskanzler nicht da ist", rief ein erregter SPD-Abgeordneter. Erhard antwortete: „Ich würde dann genauso sprechen."

Erhard sagte, es habe durchaus nicht in seiner Absicht gelegen, die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften anzugreifen. Er versicherte, daß er sich immer um ein gutes Verhältnis zu den Gewerkschaften bemüht habe. Der Minister beklagte die babylonische Sprachverwirrung, die sich in letzter Zeit gezeigt habe. Wenn über die Lohn- und Preispolitik gesprochen würde, werde nur noch schwarzweiß gemalt. Es sei dringend notwendig, eine klare Sprache zu gebrauchen, die der Mann auf der Straße auch verstehe. Wenn er in seinem Appell vor allem über die Lohnentwicklung gesprochen habe, so deshalb, weil das zur Zeit die erste Sorge sei. Die Gewinne der Unternehmer seien seit 1961 stark rückläufig. Wenn er diese Feststellung treffe, so vertrete er deshalb noch lange keine unternehmerischen oder kapitalistischen Interessen. Erhard kritisierte das Verhalten der Sozialdemokraten und verantwortlicher Gewerkschaftsführer. Sie wüßten zwar, daß die Gewinne zurückgingen, würden aber in der Öffentlichkeit ganz anders reden. Erhard sagte, er sei sicher, das vertreten zu haben, was im Interesse des ganzen deutschen Volkes liege. (Fortsetzung auf Seite 4.)

Deist verlangt eine klare Linie in de

Fortsetzung unseres Berichtes von Seite 1 über di

Wenn die Leistungskraft absinke, würden nicht die Reichen geschädigt sein, sondern die Sicherheit der Arbeitsplätze werde dahinschwinden, und die sozialen Leistungen würden in Frage gestellt. Erhard meinte, die Sozialdemokraten hätten allen Grund, diese Warnungen zu unterstützen. Es könne nicht gutgehen, wenn die Produktivität der Wirtschaft nur noch um drei bis vier Prozent wachse, Löhne und Gehälter dagegen um zehn Prozent anstiegen.

Wenn die Außenhandelsüberschüsse in diesem Jahr nur noch halb so groß seien wie in den ersten Monaten 1961, so sei das zwar kein Grund zum Verzweifeln, aber man könne auch nicht sagen, daß er gar nichts zu bedeuten habe. Erhard erinnerte an die wirtschaftspolitischen Fehler, die andere Länder begangen haben. Man habe manchmal den Eindruck, wir seien fast besessen darauf, dieselben Fehler zu wiederholen, deren Folgen uns so eindeutig demonstriert worden seien. Eine Inflation im klassischen Sinne sei nicht zu erwarten. Das könnte nur dann eintreten, wenn alle Kostensteigerungen im Preis weitergewälzt würden. Aber so etwas sei heute nicht mehr möglich. Es ginge also nicht um die Inflationsgefahr, sondern darum, daß wir Gefahr liefen, im Wettbewerb nicht mehr mitzukommen. Der Minister betonte dann die Entschlossenheit der Bundesregierung zum Handeln. Eine aktive Konjunkturpolitik setze jedoch voraus, daß die Mitverantwortlichen sich daran beteiligen. Zunächt werde man noch einmal einen Versuch machen, unter Wahrung der Tarifautonomie die Entwicklung zu beeinflussen. Als Instrument dafür solle ein wissenschaftliches Gremium dienen, das über alle volkswirtschaftlichen Zusammenhänge berichte. Wenn dieser Versuch fehlschlage und die Warnungen in den Wind gesprochen sein sollten, dann wäre diese Tariffreiheit nicht me möglich. Erhard bezweifelte, daß die Sozia partner allein zu einem Ausgleich komme Der Bundeswirtschaftsminister ging dann a die Situation auf dem Baumarkt ein und g die von der Bundesregierung geplanten Ma nahmen bekannt.

Die Bundesregierung wolle, wie Erhard der Begründung seiner Vorschläge sagte, r ihrer zwanzigprozentigen Sperre für öffentlic Bauvorhaben ein Beispiel geben. Sie hoffe, d die Länder sich anschließen und auch die Wi schaft daraus die Verpflichtung ablelte, ma zuhalten.

Immer wieder von Zwischenrufen und Lär szenen unterbrochen, schloß Erhard, an die S gewandt: „Ich würde es bedauern, wenn dies alles als Angriff auf sich werten würden Ich selbst bin genug angegriffen worden. Je Wurm krümmt sich, wenn er getreten w auch ich tue das. Ich gehöre einer christlic Partei an, aber das geht nicht so weit, daß auch noch die andere Backe hinhalte, wenn geschlagen werde."

Als erster Sprecher der Opposition bedauc der SPD-Abgeordnete Kurlbaum, daß Erh keine neuen Argumente vorgebracht habe. Sozialdemokraten hätten erwartet, daß die klärung des Ministers vor dem Parlament einer Versachlichung der Auseinandersetzung beitragen werde. Dies sei leider nicht geschehen. Kurlbaum kritisierte zunächst das, wie er sagte, billige Selbstlob, dessen sich Erhard und die CDU hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik bedienten. Der wirtschaftliche Aufstieg in anderen westeuropäischen Ländern sei in den letzten fünf bis sechs Jahren genauso groß gewesen wie in der Bundesrepublik.

Schmücker verteidigt den Minister

Die Argumentation Erhards nannte der SPD-Abgeordnete primitiv und einseitig. Die Sozialdemokraten wollten wissen, ob Erhard seine Rede mit Bundeskanzler Adenauer abgesprochen oder ob er sie ohne Wissen des Kanzlers gehalten habe. Diese Frage müsse deshalb gestellt werden, weil Erhard grundlegende Fragen berührt habe und deshalb daran zu erinnern sei, daß der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimme. Kurlbaum fragte den Minister weiter, warum er seine Kassandrarufe nicht im Bundestag vorgetragen habe. Zur gleichen Zeit, da Erhard im Fernsehen gesprochen habe, hätte auch das Parlament getagt. Der SPD-Abgeordnete setzte sich dann mit der Erklärung Erhards zur wirtschaftlichen Lage auseinander. Kurlbaum vertrat die Auffassung, daß der private Anteil am Verbrauch in der Bundesrepublik zu gering sei. In der Bundesrepublik mache der Anteil am Privatverbrauch 57 Prozent aus, während er in den Vereinigten Staaten bei 64 Prozent, in Frankreich bei 65 Prozent und in England bei 66 Prozent läge. Wenn die Bundesrepublik den durchschnittlich höheren Satz von acht Prozent aufholen würde, würden jährlich 25 Milliarden DM für den privaten Verbrauch aufgewandt werden. Der hohe Anteil der Investitionen und der Unternehmergewinne verhindere bisher die Angleichung. Während bei uns der Investitionsanteil 26 bis 27 Prozent erreiche, läge er in anderen Ländern zwischen 17 und 19 Prozent. Die hohe Investitionsrate berge die Gefahr für einen Rückschlag in sich. Kurlbaum bezweifelte auch die Hinweise Erhards auf die Gefahren in der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Er erinnerte daran, daß noch vor Jahresfrist der Abbau der Exportüberschüsse das Hauptthema der wirtschaftspolitischen Diskussionen gewesen sei. Es sei nicht recht verständlich, warum man jetzt, da die Überschüsse geringer geworden seien, und damit eigentlich nur ein erwünschtes wirtschaftspolitisches Ziel erreicht worden wäre, Gefahren an die Wand male. Die Ursache für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten liege nicht in den Lohnforderungen, sondern in der Übernachfrage. Der SPD-Sprecher setzte sich erneut für den Vorschlag seiner Partei zur Erstellung einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und eines Nationalbudgets ein.

Für die CDU sagte der Abgeordnete Schmücker, Erhards Rede habe weder einen Angriff gegen die Arbeitnehmer noch gegen die Gewerkschaften enthalten. Alle seien in gleicher Weise angesprochen worden. In dem Vorschlag der Regierung zur Dämpfung der Baukonjunktur sehe die CDU zunächst nur eine Minimallösung. Sie stimme diesen Vorschlägen zu, glaube aber nicht, daß die Probleme des Baumarktes damit auf die Dauer gelöst werden könnten. Wenn man eine Sperre verfüge, bleibe das Geld ja vorhanden.

Der Sprecher der CDU beschäftigte sich auch mit der geplanten Einsetzung eines Gutachtergremiums. Schmücker vertrat die Auffassung, daß die Glaubwürdigkeit der volkswirtschaftlichen Aussagen von den zuständigen Abteilungen der Ministerien durch den Parteienstreit in Frage gestellt worden sei. Es sei deshalb notwendig, ein Gremium zu bilden, dem objektive und Wirtschaft ausgestattet [illegible]

Der CDU-Abgeordnete Scheppmann dankte Erhard für seinen Aufruf, für den die Mehrheit des deutschen Volkes ihm Anerkennung zolle. Er kritisierte scharf Äußerungen mehrerer Gewerkschaftspolitiker zu der Mahnung des Bundeswirtschaftsministers. Er sei, so sagte Scheppmann, seit über 50 Jahren als ehemaliger Bergmann in den Gewerkschaften tätig. Was aber jetzt an Verleumdungen und Beleidigungen von seiten der Gewerkschaften gegen Erhard geäußert würde, sei nicht mehr zu überbieten.

In der Nachmittags-Debatte des Bundestages kam es zu einem scharfen Rededuell zwischen dem SPD-Abgeordneten Deist und Bundeswirtschaftsminister Erhard. Deist, der den Bundeswirtschaftsminister wiederholt scharf angriff, behauptete, die Rede Erhards im Fernsehen sei Bestandteil eines Feldzuges gegen die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer. Der Bundeswirtschaftsminister hätte nicht davor zurückgeschreckt, dunkle Verdächtigungen auszusprechen und wertvolle demokratische Kräfte zu diffamieren. Die Gräben im deutschen Volk würden dadurch immer mehr vertieft. Nach Ansicht von Deist sei Erhard dazu übergegangen, die Methoden einer plebiszitären Demokratie anzuwenden, die die Verfasser des Grundgesetzes ausschalten wollten. In seinen Ausführungen behauptete Deist schließlich, Erhard wolle die Arbeitnehmer und die SPD bewußt provozieren.

Zur Wirtschaftssituation sagte der SPD-Abgeordnete, in der Kostenentwicklung werde die Bundesrepublik jetzt mit den großen Industrienationen der westlichen Welt gleichziehen. Diese Entwicklung sei völlig in Ordnung. Statt sich darum zu bemühen, die Wirtschaft krisenfest zu machen, sei Erhard dabei, die verschiedenen Gruppen gegeneinander aufzubringen. Der Wirtschaftsminister habe die Grundlagen für die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit durch seinen Amoklauf zerstört Deist bezeichnete die Rede Erhards als höchst nachteilig für die Konjunktur und als der Lage nicht angemessen. Die Gewerkschaften hätten recht, wenn sie die Äußerungen Erhards als harte Kampfansage betrachteten. Der Bundeswirtschaftsminister, so sagte Deist weiter, stünde nicht mehr als ehrlicher Makler über den verschiedenen Gruppen. Deist bedauerte am Schluß seiner Rede, daß die CDU die Mitverantwortung der Sozialdemokraten in der Regierung abgelehnt hätte.

Deist forderte die Regierung zu einer langfristigen, klaren Energiepolitik auf, da man darin nicht nur dauernd „herumwursteln" dürfe. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung auf diesem Gebiet hätten durch die Heizölsteuer zu einer Belastung der Verbraucher und zu einer Einkommenseinbuße der Arbeiter im Steinkohlebergbau geführt. Die Energiewirtschaft sei kein „Tummelplatz für Versuche freischaffender Künstler der Marktwirtschaft".

Der CDU-Abgeordnete Burgbacher verteidigte die Konjunkturpolitik der Bundesregierung und seiner Partei. „Wir haben bis jetzt vielleicht einige konjunkturpolitische Maßnahmen unterlassen, aber wir haben eine gute Konjunktur hinterlassen", sagte er. Der Abgeordnete unterstrich, daß es sich bei der Debatte um keine „Krisenfolge", sondern um eine „Wohlstandsfolge" handele. Er wandte sich jedoch gegen die Auswüchse der Konjunktur und sagte unter allgemeinem Beifall: „In der Be- und Verurteilung der ‚Datscha- und der Costa-Brava-Leute' ist das Haus, hoffe ich, einer Meinung."

In seiner Erwiderung sagte Erhard zu der Kritik der sozialdemokratischen Sprecher an der angeblichen Inaktivität der Bundesregierung in der Konjunkturpolitik, die Marktwirtschaft lebe davon, daß nicht ständig eingegriffen und befohlen werde. Er glaube aber, daß auch Einsicht und Vernunft als konjunkturpolitische Instrumente in der sozialen Marktwirtschaft gebraucht werden müßten. Wenn die Sozialdemokraten nach neuen Argumenten gefragt hätten, so könne er — Erhard — nur antworten, daß die Wahrheit nicht dehnbar sei. Er müsse zwangsläufig die gleichen Argumente gegen die von ihm befürchtete Entwicklung wieder vorbringen, weil sie eben die Kernbeurteilung der jetzigen Situation darstellten. Er sei deshalb so energisch geworden, sagte Erhard, weil sich in den Tarifverhandlungen der Sozialpartner seit Beginn dieses Jahres eine Entwicklung abzeichne, die nicht mehr von volkswirtschaftlicher Verantwortung getragen sei.

Zu der auch von der SPD unterstützten Forderung nach einer Änderung der Umsatzausgleichsteuer sagte der Minister, wenn die Bundesregierung dies machen würde, werde eine Kettenreaktion in allen anderen Ländern die unvermeidliche Folge sein. Im übrigen könne man nicht nur für Kohle und Stahl die Umsatzausgleichsteuer ändern, denn das wäre eine unmoralische Privilegierung. Er bestreite nicht, daß es Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Frankreich gebe. Aber die Bundesregierung sei bereits vorgewarnt worden, daß man in Frankreich entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen werde, die den Effekt der Korrektur wieder hinfällig machen müßten. In dieser Frage scheine die SPD „mit Herrn Reusch und Herrn Sohl enger verwandt zu sein" als der Minister, denn er wolle die Gefahr von Preissteigerungen nicht auf sich nehmen.

Zum Schluß der Debatte über den Haushalt des Wirtschaftsministeriums begründet der sozialdemokratische Abgeordnete Schöttle den Antrag seiner Partei, für die Förderung der Warenprüfung einen Betrag von einer Million Mark zur Verfügung zu stellen. Der Abgeordnete Gewandt von der CDU entgegnete, daß zunächst die rechtlichen Möglichkeiten der Warenprüfung überprüft werden sollten und daß man sich klarwerden solle, wer die Trägerschaft auf diesem Gebiet übernehmen könne. Die Bundesregierung sei aufgefordert, zu diesem Thema einen Bericht vorzulegen. Bis dahin wolle man die Frage der Warenprüfung zurückstellen. In der anschließenden Abstimmung lehnte das Plenum den Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ab.

Erregte Debatte über das Konjunktur-Programm der Regierung

Erhard kündigt vor dem Bundestag drastische Maßnahmen für die Bauwirtschaft an / SPD spricht von verschwommenen Vorschlägen

Bericht unserer Bonner Redaktion

std. BONN, 5. April. Zu heftigen Auseinandersetzungen ist es am Donnerstag im Bundestag bei der Konjunkturdebatte zwischen den Regierungsparteien und den Sozialdemokraten gekommen. Bundeswirtschaftsminister Erhard, der bei seiner Erklärung zur konjunkturellen Situation seine Fernsehansprache verteidigte, wurde mehrfach durch Zwischenrufe sozialdemokratischer Abgeordneter unterbrochen. Auch die sich anschließende Debatte war wiederholt von erregten Szenen beherrscht. Bundestagsvizepräsident Jaeger mußte die Abgeordneten mehrfach zur Ruhe ermahnen. In der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition wiederholten beide Seiten ihre Ansichten zur konjunkturellen Lage, wie sie bereits im Fernsehen vorgetragen worden waren. Während die Sprecher der Regierungsparteien vor den Gefahren, die in der jetzigen Entwicklung stecken, warnten, vertraten die Redner der SPD die Meinung, daß die Lage keineswegs so schlecht sei, wie sie dargestellt werde. Wirtschaftsminister Erhard gab in seiner Erklärung das bereits gestern angekündigte Programm der Bundesregierung für die Dämpfung der Baukonjunktur bekannt. Er setzte sich außerdem für ein wissenschaftliches Gremium ein, das alle volkswirtschaftlichen Zusammenhänge untersuchen und dem deutschen Volk berichten soll. Der Etat seines Ministeriums wurde in zweiter Lesung gebilligt.

Die Pläne der Regierung sehen eine Neufassung des Paragraphen 8 des Haushaltsgesetzes vor. Die Regierungsparteien wollen einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz gemeinsam einbringen. Danach sollen die Mittel für neue Baumaßnahmen des Bundes und für die Fortführung begonnener Baumaßnahmen in Höhe von 20 Prozent des Jahresansatzes gesperrt werden. Die Bundesregierung ist ermächtigt, eine Befreiung von dieser Sperre zuzulassen, wenn die Ausgaben in der vollen Höhe des Jahresumsatzes volkswirtschaftlich unbedenklich sind. Die Bundesregierung wird weiter ermächtigt, Mittel für bestimmte Ausgabentitel auch dann zu sperren, wenn die Ausgaben aus Einnahmen zu leisten sind, die vom Gesetz zweckgebunden wurden. Dieser Passus betrifft vor allem den Straßenbau, für den 360 Millionen DM gesperrt werden. Es wird ferner bestimmt, daß der Paragraph 19 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes im Rechnungsjahr 1962 keine Anwendung findet. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist der Bundeswohnungsbauminister verpflichtet, die Verteilung der Mittel für den Wohnungsbau bis zum 1. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres vorzunehmen. Damit soll erreicht werden, daß auch im sozialen Wohnungsbau eine Verzögerung der Mittelvergabe möglich wird. Erhard kündigte außerdem ein Gesetz an, das ein Verbot für alle Repräsentativbauten des Bundes, für Ausstellungshallen und für Bauten, die Unterhaltungszwecken dienen sollen, vorsieht. Dieses Verbot soll ebenfalls bis Ende 1962 gültig sein. Nach der Erklärung Erhards ist beabsichtigt, mit diesem Verbot auch Bauvorhaben zu belegen, die bereits begonnen worden sind. Ob ein solches Gesetz verfassungsrechtlich zulässig ist, wurde in parlamentarischen Kreisen allerdings stark bezweifelt. (Weitere Einzelheiten auf Seite 4.)

Erhard hatte seine Erklärung im Bundestag mit der Feststellung begonnen, es sei sein gutes Recht, sich an das ganze deutsche Volk zu wenden. Er habe sich verpflichtet gefühlt, klarzustellen, wie die Entwicklung verlaufe, und einen Appell an das menschliche Gewissen zu richten. Die Sozialdemokraten, die mit ihrer Kampagne gegen den Atomtod selbst auf die Straße gegangen seien, hätten kein Recht dazu, ihm wegen seiner Fernsehansprache Vorwürfe zu machen. Der Bundeswirtschaftsminister verwahrte sich gegen die Behauptungen, seine Erklärung sei von Pessimismus erfüllt gewesen. Es sei nicht die augenblickliche Situation, sondern die Zukunft, die ihm Sorgen bereite.

„Die Konjunktur läßt nichts zu wünschen übrig", betonte Erhard, sie sei allerdings stark differenziert. Ihm sei es auch nicht um die Konjunktur von heute gegangen, sondern er mache sich Sorgen um die künftige Entwicklung. Erhard machte darauf aufmerksam, daß die Unternehmergewinne im letzten Jahre durch die ständige Kostensteigerung zurückgegangen seien. „Sie müssen das doch wissen, Sie sitzen doch in den Aufsichtsräten der Unternehmen", rief der Minister der SPD zu. Daraufhin brach bei der Opposition ein Tumult aus. Der Wirtschaftsexperte der SPD, Deist, stellte die Zwischenfrage, ob es Erhard entgangen sei, daß er, Deist, das durchaus nicht bestritten habe. Erhard erwiderte: „Ich weiß gar nicht, warum Sie sich persönlich angesprochen fühlen." Er wurde überschüttet von einem Hagel

Deist verlangt eine klare Linie in der Energiepolitik

Fortsetzung unseres Berichtes von Seite 1 über die Bundestagsdebatte

Wenn die Leistungskraft absinke, würden nicht die Reichen geschädigt sein, sondern die Sicherheit der Arbeitsplätze werde dahinschwinden, und die sozialen Leistungen würden in Frage gestellt. Erhard meinte, die Sozialdemokraten hätten allen Grund, diese Warnungen zu unterstützen. Es könne nicht gutgehen, wenn die Produktivität der Wirtschaft nur noch um drei bis vier Prozent wachse, Löhne und Gehälter dagegen um zehn Prozent anstiegen.

Wenn die Außenhandelsüberschüsse in diesem Jahr nur noch halb so groß seien wie in den ersten Monaten 1961, so sei das zwar kein Grund zum Verzweifeln, aber man könne auch nicht sagen, daß er gar nichts zu bedeuten habe. Erhard erinnerte an die wirtschaftspolitischen Fehler, die andere Länder begangen haben. Man habe manchmal den Eindruck, wir seien fast besessen darauf, dieselben Fehler zu wiederholen, deren Folgen uns so eindeutig demonstriert worden seien. Eine Inflation im klassischen Sinne sei nicht zu erwarten. Das könnte nur dann eintreten, wenn alle Kostensteigerungen im Preis weitergewälzt würden. Aber so etwas sei heute nicht mehr möglich. Es ginge also nicht um die Inflationsgefahr, sondern darum, daß wir Gefahr liefen, im Wettbewerb nicht mehr mitzukommen. Der Minister betonte dann die Entschlossenheit der Bundesregierung zum Handeln. Eine aktive Konjunkturpolitik setze jedoch voraus, daß die Mitverantwortlichen sich daran beteiligen. Zunächt werde man noch einmal einen Versuch machen, unter Wahrung der Tarifautonomie die Entwicklung zu beeinflussen. Als Instrument dafür solle ein wissenschaftliches Gremium dienen, das über alle volkswirtschaftlichen Zusammenhänge berichte. Wenn dieser Versuch fehlschlage und die Warnungen in den Wind gesprochen sein sollten, dann wäre diese Tariffreiheit nicht mehr möglich. Erhard bezweifelte, daß die Sozialpartner allein zu einem Ausgleich kommen. Der Bundeswirtschaftsminister ging dann auf die Situation auf dem Baumarkt ein und gab die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen bekannt.

Die Bundesregierung wolle, wie Erhard bei der Begründung seiner Vorschläge sagte, mit ihrer zwanzigprozentigen Sperre für öffentliche Bauvorhaben ein Beispiel geben. Sie hoffe, daß die Länder sich anschließen und auch die Wirtschaft daraus die Verpflichtung ableite, maßzuhalten.

Immer wieder von Zwischenrufen und Lärmszenen unterbrochen, schloß Erhard, an die SPD gewandt: „Ich würde es bedauern, wenn Sie dies alles als Angriff auf sich werten würden ... Ich selbst bin genug angegriffen worden. Jeder Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird, auch ich tue das. Ich gehöre einer christlichen Partei an, aber das geht nicht so weit, daß ich auch noch die andere Backe hinhalte, wenn ich geschlagen werde."

Als erster Sprecher der Opposition bedauerte der SPD-Abgeordnete Kurlbaum, daß Erhard keine neuen Argumente vorgebracht habe. Die Sozialdemokraten hätten erwartet, daß die Erklärung des Ministers vor dem Parlament zu einer Versachlichung der Auseinandersetzungen beitragen werde. Dies sei leider nicht geschehen. Kurlbaum kritisierte zunächst das, wie er sagte, billige Selbstlob, dessen sich Erhard und die CDU hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik bedienten. Der wirtschaftliche Aufstieg in anderen westeuropäischen Ländern sei in den letzten fünf bis sechs Jahren genauso groß gewesen wie in der Bundesrepublik.

Schmücker verteidigt den Minister

Die Argumentation Erhards nannte der SPD-Abgeordnete primitiv und einseitig. Die Sozialdemokraten wollten wissen, ob Erhard seine Rede mit Bundeskanzler Adenauer abgesprochen oder ob er sie ohne Wissen des Kanzlers gehalten habe. Diese Frage müsse deshalb gestellt werden, weil Erhard grundlegende Fragen berührt habe und deshalb daran zu erinnern sei, daß der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimme. Kurlbaum fragte den Minister weiter, warum er seine Kassandrarufe nicht im Bundestag vorgetragen habe. Zur gleichen Zeit, da Erhard im Fernsehen gesprochen habe, hätte auch das Parlament getagt. Der SPD-Abgeordnete setzte sich dann mit der Erklärung Erhards zur wirtschaftlichen Lage auseinander. Kurlbaum vertrat die Auffassung, daß der private Anteil am Verbrauch in der Bundesrepublik zu gering sei. In der Bundesrepublik mache der Anteil am Privatverbrauch 57 Prozent aus, während er in den Vereinigten Staaten bei 64 Prozent, in Frankreich bei 65 Prozent und in England bei 66 Prozent läge. Wenn die Bundesrepublik den durchschnittlich höheren Satz von acht Prozent aufholen würde, würden jährlich 25 Milliarden DM für den privaten Verbrauch aufgewandt werden. Der hohe Anteil der Investitionen und der Unternehmergewinne verhindere bisher die Angleichung. Während bei uns der Investitionsanteil 26 bis 27 Prozent erreiche, läge er in anderen Ländern zwischen 17 und 19 Prozent. Die hohe Investitionsrate berge die Gefahr für einen Rückschlag in sich. Kurlbaum bezweifelte auch die Hinweise Erhards auf die Gefahren in der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Er erinnerte daran, daß noch vor Jahresfrist der Abbau der Exportüberschüsse das Hauptthema der wirtschaftspolitischen Diskussionen gewesen sei. Es sei nicht recht verständlich, warum man jetzt, da die Überschüsse geringer geworden seien, und damit eigentlich nur ein erwünschtes wirtschaftspolitisches Ziel erreicht worden wäre, Gefahren an die Wand male. Die Ursache für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten liege nicht in den Lohnforderungen, sondern in der Übernachfrage. Der SPD-Sprecher setzte sich erneut für den Vorschlag seiner Partei zur Erstellung einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und eines Nationalbudgets ein.

Für die CDU sagte der Abgeordnete Schmücker, Erhards Rede habe weder einen Angriff gegen die Arbeitnehmer noch gegen die Gewerkschaften enthalten. Alle seien in gleicher Weise angesprochen worden. In dem Vorschlag der Regierung zur Dämpfung der Baukonjunktur sehe die CDU zunächst nur eine Minimallösung. Sie stimme diesen Vorschlägen zu, glaube aber nicht, daß die Probleme des Baumarktes damit auf die Dauer gelöst werden könnten. Wenn man eine Sperre verfüge, bleibe das Geld ja vorhanden.

Der Sprecher der CDU beschäftigte sich auch mit der geplanten Einsetzung eines Gutachtergremiums. Schmücker vertrat die Auffassung, daß die Glaubwürdigkeit der volkswirtschaftlichen Aussagen von den zuständigen Abteilungen der Ministerien durch den Parteienstreit in Frage gestellt worden sei. Es sei deshalb notwendig, ein Gremium zu bilden, dem objektive Wissenschaftler angehören. Als Sprecher der Freien Demokraten erklärte der Abgeordnete Atzenroth, von seiner Partei würde die Rede Erhards uneingeschränkt bejaht. Man könne keineswegs behaupten, Erhard habe in seinem Appell an das deutsche Volk nur einseitig die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer gemeint. Atzenroth bemängelte, daß auch die Ausführungen des SPD-Sprechers keine neuen Argumente enthalten hätten.

Heftige Kritik übte auch der FDP-Abgeordnete Dr. Hermann Atzenroth an der Preiserhöhung für VW-Modelle. Nordhoffs Erklärung, die Rede Erhards sei zu spät gekommen, sei keine Entschuldigung. Überdies sei es unverständlich, daß der IG-Metall-Vorsitzende Brenner auf dem von den Gewerkschaften so sehr angestrebten Posten eines stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Volkswagen-AG keinen größeren Einfluß ausüben konnte.

Der SPD-Abgeordnete Julius Brecht warnte eindringlich vor der Einbeziehung des sozialen Wohnungsbaues in die Dämpfungsmaßnahmen. Ihm entgegnete der CDU-Abgeordnete Herbert Czaja, derlei Einschränkungen seien nicht geplant. Der FDP-Abgeordnete Wolfgang Imle vertrat die Ansicht, daß die Sperrung nicht nur auf die öffentlichen Bauten beschränkt, sondern auch auf Repräsentationsbauten von Industrie und Wirtschaft ausgedehnt werden sollte.

Der CDU-Abgeordnete Scheppmann dankte Erhard für seinen Aufruf, für den die Mehrheit des deutschen Volkes ihm Anerkennung zolle. Er kritisierte scharf Äußerungen mehrerer Gewerkschaftspolitiker zu der Mahnung des Bundeswirtschaftsministers. Er sei, so sagte Scheppmann, seit über 50 Jahren als ehemaliger Bergmann in den Gewerkschaften tätig. Was aber jetzt an Verleumdungen und Beleidigungen von seiten der Gewerkschaften gegen Erhard geäußert würde, sei nicht mehr zu überbieten.

In der Nachmittags-Debatte des Bundestages kam es zu einem scharfen Rededuell zwischen dem SPD-Abgeordneten Deist und Bundeswirtschaftsminister Erhard. Deist, der den Bundeswirtschaftsminister wiederholt scharf angriff, behauptete, die Rede Erhards im Fernsehen sei Bestandteil eines Feldzuges gegen die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer. Der Bundeswirtschaftsminister hätte nicht davor zurückgeschreckt, dunkle Verdächtigungen auszusprechen und wertvolle demokratische Kräfte zu diffamieren. Die Gräben im deutschen Volk würden dadurch immer mehr vertieft. Nach Ansicht von Deist sei Erhard dazu übergegangen, die Methoden einer plebiszitären Demokratie anzuwenden, die die Verfasser des Grundgesetzes ausschalten wollten. In seinen Ausführungen behauptete Deist schließlich, Erhard wolle die Arbeitnehmer und die SPD bewußt provozieren.

Zur Wirtschaftssituation sagte der SPD-Abgeordnete, in der Kostenentwicklung werde die Bundesrepublik jetzt mit den großen Industrienationen der westlichen Welt gleichziehen. Diese Entwicklung sei völlig in Ordnung. Statt sich darum zu bemühen, die Wirtschaft krisenfest zu machen, sei Erhard dabei, die verschiedenen Gruppen gegeneinander aufzubringen. Der Wirtschaftsminister habe die Grundlagen für die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit durch seinen Amoklauf zerstört. Deist bezeichnete die Rede Erhards als höchst nachteilig für die Konjunktur und als der Lage nicht angemessen. Die Gewerkschaften hätten recht, wenn sie die Äußerungen Erhards als harte Kampfansage betrachteten. Der Bundeswirtschaftsminister, so sagte Deist weiter, stünde nicht mehr als ehrlicher Makler über den verschiedenen Gruppen. Deist bedauerte am Schluß seiner Rede, daß die CDU die Mitverantwortung der Sozialdemokraten in der Regierung abgelehnt hätte.

Deist forderte die Regierung zu einer langfristigen, klaren Energiepolitik auf, da man darin nicht nur dauernd „herumwursteln" dürfe. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung auf diesem Gebiet hätten durch die Heizölsteuer zu einer Belastung der Verbraucher und zu einer Einkommenseinbuße der Arbeiter im Steinkohlebergbau geführt. Die Energiewirtschaft sei kein „Tummelplatz für Versuche freischaffender Künstler der Marktwirtschaft".

Der CDU-Abgeordnete Burgbacher verteidigte die Konjunkturpolitik der Bundesregierung und seiner Partei. „Wir haben bis jetzt vielleicht einige konjunkturpolitische Maßnahmen unterlassen, aber wir haben eine gute Konjunktur hinterlassen", sagte er. Der Abgeordnete unterstrich, daß es sich bei der Debatte um keine „Krisenfolge", sondern um eine „Wohlstandsfolge" handele. Er wandte sich jedoch gegen die Auswüchse der Konjunktur und sagte

unter allgemeinem Beifall: „In der Be- und Verurteilung der ‚Datscha- und der Costa-Brava-Leute' ist das Haus, hoffe ich, einer Meinung."

In seiner Erwiderung sagte Erhard zu der Kritik der sozialdemokratischen Sprecher an der angeblichen Inaktivität der Bundesregierung in der Konjunkturpolitik, die Marktwirtschaft lebe davon, daß nicht ständig eingegriffen und befohlen werde. Er glaube aber, daß auch Einsicht und Vernunft als konjunkturpolitische Instrumente in der sozialen Marktwirtschaft gebraucht werden müßten. Wenn die Sozialdemokraten nach neuen Argumenten gefragt hätten, so könne er — Erhard — nur antworten, daß die Wahrheit nicht dehnbar sei. Er müsse zwangsläufig die gleichen Argumente gegen die von ihm befürchtete Entwicklung wieder vorbringen, weil sie eben die Kernbeurteilung der jetzigen Situation darstellten. Er sei deshalb so energisch geworden, sagte Erhard, weil sich in den Tarifverhandlungen der Sozialpartner seit Beginn dieses Jahres eine Entwicklung abzeichne, die nicht mehr von volkswirtschaftlicher Verantwortung getragen sei.

Zu der auch von der SPD unterstützten Forderung nach einer Änderung der Umsatzausgleichsteuer sagte der Minister, wenn die Bundesregierung dies machen würde, werde eine Kettenreaktion in allen anderen Ländern die unvermeidliche Folge sein. Im übrigen könne man nicht nur für Kohle und Stahl die Umsatzausgleichsteuer ändern, denn das wäre eine unmoralische Privilegierung. Er bestreite nicht, daß es Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Frankreich gebe. Aber die Bundesregierung sei bereits vorgewarnt worden, daß man in Frankreich entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen werde, die den Effekt der Korrektur wieder hinfällig machen müßten. In dieser Frage scheine die SPD „mit Herrn Reusch und Herrn Sohl enger verwandt zu sein" als der Minister, denn er wolle die Gefahr von Preissteigerungen nicht auf sich nehmen.

Zum Schluß der Debatte über den Haushalt des Wirtschaftsministeriums begründet der sozialdemokratische Abgeordnete Schöttle den Antrag seiner Partei, für die Förderung der Warenprüfung einen Betrag von einer Million Mark zur Verfügung zu stellen. Der Abgeordnete Gewandt von der CDU entgegnete, daß zunächst die rechtlichen Möglichkeiten der Warenprüfung überprüft werden sollten und daß man sich klarwerden solle, wer die Trägerschaft auf diesem Gebiet übernehmen könne. Die Bundesregierung sei aufgefordert, zu diesem Thema einen Bericht vorzulegen. Bis dahin wolle man die Frage der Warenprüfung zurückstellen. In der anschließenden Abstimmung lehnte das Plenum den Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ab.

804/13

משלחת ישראל

קלן 6 באפריל 1962

אל: שר האוצר - שרת החוץ - שר המסחר והתעשיה
שר הפתוח והשיכונים

מאת: דר. פ.א. שבער

מס: רם/

הנדון: התיסת הפרוטוקול ה-14 על רשימת הסחורות והסידורים לשנת התקציב 1962/63

אתמול, 5 באפריל 1962, נחתם הפרוטוקול ה-14 על רשימת הסחורות לשנת התקציב 1962/63, הר"ב.

כן נחתם הפרוטוקול ה-15, לשם התאמת הוראות הנצוע מ-1953 לשנויים שחלו מאז בחוקי המכס ובסחר החוץ הגרמני.

בפרוטוקול ה-14, הקובע את הסדורים לשנת התקציב 1962/63:

1. לא חלו שנויים לעומת שנת התקציב החולפת, חוץ מהקדמת תשלום של 22 מיו ד"מ מ-15 באוגוסט ל-15 באפריל, ברבית של 3.5% לשנה, דבר המאפשר לנו לשלם סכום זה לבנקים ולחסוך על ידי כך את ההפרש ברבית בין 3.5% לבין כ-6%.

2. תשלום הדלק, בגובה של 75 מיו ד"מ, יועבר ב-13 באפריל לבנק לאומי בלונדון. הברקתי לדר. דינשטיין, שידאג לכך שסכום זה יגוצל עוד ב-13 באפריל, כדי לא להפסיד את הרבית (ה-14 באפריל חל בשבת וה-15 ביום ראשון).

הקדמת תשלום הדלק ל-15 באפריל תעלה כבשנים הקודמות 3% לשנה על מחצית הסכום ו-3.5% על המחצית השניה, דהיינו בממוצע 3.25%.

3. מהדוחות השוטפים מתברר, שנשאר סכום של כ-18 מיו ד"מ ל-1 באפריל לקנית סחורות. יש להניח שנקבל פקודות קניה בשביל סכום זה בעתיד הקרוב ושנוכל לסיים את מסירת ההזמנות בעוד כשלושה עד ארבעה חודשים.

4. נוסף לסכום זה נשאר סכום שנתי לדלק בסך 75 מיו ד"מ לשנים 1963/64, 1964/65 ו-1965/66, דהיינו 225 מיו ד"מ. מהסכום לשרותים לשלוש השנים הבאות (הובלה, בטוח, הוצאות מינהליות) בסך 18,5 מיו ד"מ לשנה, יש לנכות את התשלום לממפלרים, לפי אומדנא 50 מיו ד"מ. היתר נחוץ להוצאות הנ"ל ולכסוי חלקי של חוב האוצר (חוב האוצר על רבית וכו').

5. משלוח הסחורות, הן הקנויות (שמרם סופקו) והן אלה שנקבה לפי סעיף 3 לעיל, יסתיים בסוף שנה זו ולא יאוחר מ-31 במרס 1963.

6. ההתאמה ההדרגתית של המנגנון לתהליך זה תמשך כעתה ולקראת סוף השנה יהיה צורך בצוות מסיים בלבד של כ-5 עד 8 עובדים ישראליים (בהנהלת המשלחת, במח' החשבונות ובמח' הבנקאות).

Köln-Ehrenfeld, Subbelrather Straße 15

טלפון 58611 טלפרינטר 08/881422 08/881381 מברקים Memisrael Köln

J. O. - 5000 - 01 - 59

הנדון: מכתב אזהרה בשל הפרת הוראות הבטיחות
בעבודה

לכבוד
מר א.ב. גבעי

הריני להודיעך כי בתאריך 14.3.2021 נערכה ביקורת בטיחות
בעבודה בחברתנו.

במהלך הביקורת, שנערכה בתאריך 14.3.2021, נמצא כי הינך
מבצע עבודות בגובה ללא ציוד מגן אישי.

כידוע לך, הוראות הבטיחות בעבודה מחייבות את כל העובדים
בחברה לעבוד בהתאם להן.

לפיכך אנו מבקשים להזכירך את הוראות הבטיחות:

1. יש לבצע עבודה בגובה רק לאחר קבלת אישור
   מראש מאת הממונה על הבטיחות, ורק לאחר
   שהוכח כי אין כל אפשרות לבצע את העבודה
   מהקרקע או תוך שימוש בסולם.

2. בעת עבודה, בגובה של מעל 2 מ' או ב', חובה
   לחבר חגורת בטיחות. חגורות יסופקו, אולם
   עליך לדווח על כל פגם או קלקול שיתגלה.

   חגורת בטיחות תחובר לנקודת עיגון
   שתאושר על ידי הממונה מראש ותיבדק לפני
   השימוש (אין להשתמש בחבל חלוד).

3. בעבודה בגובה חובה לבצע את העבודה
   בשני אנשים לפחות.

4. אין לבצע עבודה בגובה בתנאי רוח של מעל ל-
   קשר, בגשם, בערפל או בתנאי ראות לקויים.

5. עבודה בגובה, על סולמות (אסור בהחלט) וכן
   כל עבודה אחרת, תתבצע תוך שימוש בציוד מגן
   אישי כמפורט בהוראות הבטיחות.

6. במידה ותתגלה תקלה כלשהי בציוד המגן או
   בכל חלק אחר בגובה, עליך להודיע לממונה
   ולהפסיק את העבודה עד לתיקון התקלה.

7. אחרי חתימת הפרוטוקול, שנערכה בחדר הישיבות של שר הכלכלה ארהרד, עמד יו"ר הועדה המעורבת הגרמני, גורס, על תהליך הבצוע החלק בכל התקופה עד השנה העשירית להסכם השילומים. לארוחה שהתקיימה אחרי החתימה הזמין שר הכלכלה והשתתפו בה מזכיר המדינה פרופ' מילר-ארמק, פרופ' בהם, מניסטריאלדירקטור ריינהרדט ונציגי כל המשרדים הקשורים להסכם השילומים (כולל משרד החוץ). ברגע האחרון שלח ארהרד את הרפרנט האישי שלו אלי ומסר לי, תוך התנצלות, כי עליו להיות בבונדסטאג בעת הויכוח על תקציב משרדו.

בשדור טלביזיה, לפני כשלושה שבועות, נשא ארהרד נאום אזהרה בו התריע על הסכנות הצפויות למשק הגרמני מהעלאת השכר הבלתי פוסקת ומהקטנת היצוא הניכרת שחלה בחודשים הראשונים של 1962. שדורו נתקבל בהתנגדות חריפה ובפולמוס ער מאד בין מנהיגי ההסתדרויות לבינו, שהגיע לידי עלבונות והאשמות הדדיות בולטות. בין היתר האשימו את ארהרד בזלזול בפרלמנט, אשר לפניו היה עליו להביא את פניתו לחזרה בתשובה, לפני השדור.

ב-4 באפריל קיים ארהרד (הממלא עתה את מקומו של אדנאור הנמצא בחופשה) ישיבת ממשלה, בה הוחלט על מספר אמצעים לרסון התהליך הנ"ל ובהודעה הרשמית על ישיבה זו נאמר, כי למחרת, כלומר אתמול (יום חתימת הפרוטוקול), ימסור ארהרד,בעת הויכוח,על אמצעים אלה, יחד עם תשובה לבקורת החריפה מכל המחנות.

אני מצרף בזה קטע מהעתונות ממנו אפשר לראות את מהלך העניינים, שהגיע לעתים לסערה אתמול בבונדסטאג, אולם עם זאת נשארה ידו של ארהרד על העליונה.

גם מילר ארמק, שניהל את המסיבה בעת ארוחת הצהריים, התנצל בהסבירו את הסיבה הנ"ל במפורט. כן ציין בסיפוק את ההחלטה של ועדת השרים שליד השוק (ממנה חזר מילר-ארמק יום קודם לכן ובה ייצג את ממבון). פרטים על שיחה נוספת עם מילר-ארמק בעניני השוק אמסור במכתב נפרד.

8. אחרי ארוחת הצהריים נסענו לסיור עם המשלחת הגרמנית, שנגמר בארוחת ערב.

9. ע"י חתימת הפרוטוקול ה-14 נוצרו שוב התנאים להמשך הבצוע לסיום ההסכם, לפי התאור הנ"ל.

אם סוקרים את תקופת ההסכם - עשר שנים מאז חתימתו ותשע שנים של בצוע - מותר לציין, כי הבצוע עמד במבחן ומלא את התקוות שתלו בו (ואף עלה על אלה של האופטימיסים, עמם נמניתי מראשית השילומים).

בברכה,

דר. פ.א. שנער

העתק: מר ד. הורביץ-נגיד בנק ישראל
מנכ"ל האוצר-מנכ"ל משה"ח
מנכ"ל משרד המסחר והתעשיה
דר. דינשטיין-מר מ. זגגי
מר ד. בן דרור, החשב הכללי
מר י. נבון, משרד רה"ם
מע"ר
הה' נ. שמיר-ש. שלומאי
ה. שטרנברג - צ. רפאלי

Köln-Ehrenfeld, Subbelrather Straße 15
Memisrael Köln מברקים: 08 8989 טלפון 51 86 11

7. [illegible] [illegible] [illegible]

(2)

ד"ר פ. א. שנער
רחוב קיש 22
תל-גנים

26 ביוני 1972

סודי

4/8570
820 (4-12)

גולדה מאיר מיקרה

בהסתמכי על העתק מכתבי אל פנחס ספיר מ-13.7.1970
(אשר שלחתי אליך בזמנו), ר"ב העתק מכתבי אליו מהיום
- לידיעתך.

בפגישה שנקבעה ל-12.7.1972 (סנסטיביה) אשלים,
אם יהיה צורך בכך.

בברכה, מקמוקמה

ד"ר פ.א. שנער

לוטה.

(2)

ד"ר פ. א. שנער
רחוב קיש 22
תל-גנים

26 ביוני 1972

סודי

4/8570
820 (4-12)

(מר פנחס ספיר - שר האוצר)

כנאמר ספיר ל'קר

ר"ב קטע מ-"ג'רוזלם פוסט" מ-22.6.1972, על שיחות בין גרמניה לבין מצרים בנושאים כלכליים, בעקבות חידוש היחסים הדיפלומטיים.

ברצוני להזכיר - גם בהזדמנות זו - כי, לדעתי, הכרחי להסביר ל-ממבון את מבוקשנו באותם הקוים והנמקה המופיעים בתזכיר, שהכנתי לשיחתך עם אבס ב-16.5.1971 בנוכחות בן-חורין ובנוכחותי. בתזכיר זה דרשנו 300 לשנה במשך 5 השנים הבאות בתנאים מיוחדים וזה, ללא כל קשר כמובן עם המנה השנתית של 140, שעליה אין לקבל את טענת הגרמנים כי יש לנהל מו"מ כל שנה מחדש. (ראה חליפת המכתבים בין לוי אשכל ז"ל לבין פרופ. ארהארד מ-12.5.1965). - כזכור, בקשת פעמיים שאודיע ל-אבס להמתין עם בצוע הפעולה עליה סכמנו בפגישה הנ"ל מה-16.5.1971.

אוסיף, על מה שהזרתי במספר מכתבים ובשיחות שונות ביננו, כי הרצוי ביותר היה, שאתה תפגש לשיחה זו עם שילר. אם לא תוכל להתפנות לפגישה זו (שנראית לי מבחינות רבות אחרות כחיונית), יהיה צורך לשגר איש מתאים לחיזוק הצוות בשגרירות בקשר לצעד עקרוני וחשוב זה. (ידוע לי ש-שילר העיר על העדר מגע ישיר אתו מצדנו במישור המתאים).

בכדי למנוע אי הבנה, אני חוזר על מה שהבהרתי במכתבי הקודמים בנדון, שלא אוכל, מאותן הסיבות שהסברתי לך בהזדמנויות שונות, לקבל עלי את הטפול בנדון. אין צורך להדגיש שאשמח, כתמיד, לעזור ולהדריך, אם יהיה ענין בזה, עד כמה שהדבר לא יהיה קשור בתפקיד בצועי ובנסיעות.

מובן שידוע לי היטב העומס הרובץ עליך, אולם הנני משוכנע שהנושא והטפול בו חשוב ומצדיק מקום מתאים בסולם העדיפויות.

בברכה,

ד"ר פ.א. שנער